

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Neunter Kongress des Schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes vom 24. bis 28. Februar in Stockholm.

Am 24. Februar, morgens 10 Uhr, versammelten sich im Volkshaus zu Stockholm 49 Vertreter der Zahlstellen dieses Verbandes und dazu noch 12 Vorstandsmitglieder und Revisoren zu ihrem neunten Verbandstage, der durch seine Verhandlungen und Beschlüsse zu einer der wichtigsten Tagungen des Verbandes werden sollte.

Der gedruckte vorliegende Geschäftsbericht der Organisationsleitung war äußerst kurz und knapp gehalten, und die Verbandsleitung brachte dabei ihre Abneigung gegen jede statistische Aufmachung in der Weise zum Ausdruck, daß in diesem Bericht die Zahlen möglichst vermieden werden. Ausführlicher ist schon der Kassenbericht gehalten, der über die drei letzten Geschäftsjahre seit dem letzten Verbandstage berichtet. An dem Kongress nahmen teil: Der Genosse Lindauit im Auftrage der schwedischen Gewerkschaftszentrale; Allmann als internationaler Sekretär unseres Berufes; Kollege Freitag als Vertreter des deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes; die Kollegen Friis und Nyström als Vertreter des Bäcker- und Konditorenverbandes in Dänemark und die Kollegen By und Nielsen als Vertreter des Bäcker- und Konditorenverbandes in Norwegen.

Auf die Begrüßungsreden von Lindauit, Allmann, Friis und Nyström ging der Leiter des Verbandes, Genosse Sjöstedt, ausführlich ein und hieß die ausländischen Vertreter besonders herzlich willkommen.

Wie auch auf den deutschen Verbandstagen üblich, wurde nach vollzogener Bureauwahl eine Statut- und Antragvorberatungskommission, aus fünf Mann bestehend, gewählt.

In der kurzen Ergänzung des gedruckten Vorstandsberichts, welche mündlich durch Sjöstedt gegeben wurde, spielte natürlich die Landesausperrung vom Jahre 1912 eine große Rolle, daneben auch eine Genossenschaftsbäckerei „Framtiden“, welche vier Jahre in Stockholm bestanden und vor kurzem Bankrott gemacht hatte. Der bedauerliche geschäftliche Mißerfolg dieses Unternehmens, woran eine ziemlich unfähige Leitung die Hauptschuld getragen haben soll, spielte im Verlaufe der Diskussion eine sehr große Rolle und wurde eine besondere Kommission eingesetzt, welche diese ganze Frage zu prüfen und dann am dritten Verhandlungstage Bericht in der Sache zu erstatten hatte. Nach Prüfung aller Fragen kam die Kommission zu dem Schluss, daß die Leitung des Unternehmens in geradezu leichtfertiger Weise vorgegangen sei. (Der frühere Geschäftsführer des Unternehmens war ins Ausland gegangen.)

Ein halber Tag wurde nun dem Treiben der Syndikalisten zugewandt, die im Verbands in Göteborg, Trollskog und Stockholm einige Anhänger haben und von außen durch ihre Zeitung versuchen, die Mehrheit des Verbandes ins syndikalistische Fahrwasser zu bringen. Nach sehr schwachem Eintreten einiger Delegierter für den Syndikalismus wurde von allen Rednern und besonders von Sjöstedt dem Syndikalismus in der schärfsten Weise der Krieg erklärt und einstimmig beschloß der Verbandstag dann die Verurteilung der syndikalistischen Treibererren.

Bei der Besprechung des vorjährigen Landesstreiks und der Ausperrung kam auch der Verrat der deutschen Bäckermeisterführer, den diese als Streikbrecher in Stockholm und einigen anderen Städten geübt, zur Sprache. Dabei meinten einige Delegierte, daß der deutsche Verband wohl nicht genug auf dem Posten gewesen sein könnte, denn sonst hätte er die Reise dieser Streikbrecher nach Schweden unmöglich machen müssen. Die schwedischen Kollegen, wie auch die in anderen kleinen Ländern glauben immer noch, wenn sie unsere großen Mitgliederzahlen in Deutschland kennen lernen, daß bei uns

mindestens die übergroße Mehrzahl der Fachkollegen organisiert sein müßten. Sie haben keine Ahnung davon, daß leider immer noch in manchen Gegenden Deutschlands nur ein kleiner Bruchteil organisiert ist und wir mit verbohnten Feinden der Arbeiterbewegung in den Reihen der unorganisierten und gelben Bäcker- und Konditorgehilfen in Masse zu rechnen haben. Allmann legte dem Verbandstag die Verhältnisse in Deutschland ausführlich klar und zeigte, daß wir mit unserer Organisation wohl außerordentlich gute Fortschritte zu verzeichnen haben, daß es aber noch einer gewaltigen Arbeit bedarf, um überall, besonders in den Ostprovinzen, die Kollegen in nennenswerter Zahl zu organisieren. Er wies nach, daß unsere norddeutschen Zahlstellen alles aufgebieten hätten, um den Zugang von Streikbrechern nach Schweden unmöglich zu machen, daß wir aber gegenüber den gelben gewohnheitsmäßigen Streikbrechern nicht völlig genügendes ausgerichtet konnten, weil diese organisierten Verrat und Streikbruch betreiben!

Bei dieser Gelegenheit wurde von mehreren Delegierten und ebenfalls von der Verbandsleitung konstatiert, daß die Erfolge jenes Streiks und der Ausperrung doch ganz gewaltige sind und neben den direkten Erfolgen in Bezug auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit auch bedeutsame indirekte Erfolge erzielt wurden, indem die Arbeiterschaft in immer größerer Zahl sich den Konsumvereinen anschließt und aus deren Bäckereien ihre Ware kauft. Dadurch kommen immer mehr Kollegen in diesen Betrieben in Stellung und somit in den Genuß des Achtstundentages.

Einige Delegierte waren natürlich der Meinung, daß sich noch mehr hätte erreichen lassen, wenn der Streik 14 Tage länger gedauert hätte. Dem wird jedoch von der Verbandsleitung und verschiedenen Delegierten scharf entgegengetreten.

Dann wurde noch darüber berichtet, daß die Verbandsleitung fortwährend bestrebt ist, das Parlament dahin zu drängen, daß die Nachtarbeit gesetzlich verboten wird, daß diese Versuche aber nicht sehr viel Aussicht auf Erfolg versprechen.

Schließlich wurde der ganze Bericht des Vorstandes gutgeheißen und nach einigen Monitis an der Tätigkeit des früheren Kassierers Bilqvist auch die Kassenberichte der drei Jahre gutgeheißen.

Einigen Mitgliedern waren aus der Hauptklasse des Verbandes Darlehen gewährt, die nicht zurückbezahlt wurden und nun als Schulden der betr. Mitglieder an den Verband figurieren. Beschlossen wird, daß der Vorstand diese Schulden einzutreiben hat, und daß dann keine Darlehen mehr gewährt werden sollen.

Beschlossen wird auf Anregung der Zentralkommission der Gewerkschaften, den Verband zum Industrieverband auszubauen und Austräger und Aufsicher in Bäckereien und Konditoreien, ferner auch Mühlenarbeiter und Arbeiter in Fleischfabriken und verwandten Betrieben, desgleichen die Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter in den Verband aufzunehmen.

Bei der Statutenberatung waren die wichtigsten Beschlüsse: Die bisherigen Monatsbeiträge werden in Wochenbeiträge umgewandelt. — Die bezahlten Beiträge werden durch Marken quittiert (bisher einfache Abstempelung der Monatsfelder im Mitgliedsbuch).

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung soll für alle männlichen und weiblichen Mitglieder in Bäckereien und Konditoreien obligatorisch, in den anderen Branchen nur als freiwillige Einrichtung für die Mitglieder eingeführt werden. Der Vorstand soll sich aus fünf Vertretern der Zahlstelle Stockholm und aus sechs Vertretern der größten Zahlstellen des Landes rekrutieren. Alle Vorstandsmitglieder und Revisoren werden durch den Verbandstag gewählt. Der Vorsitzende und Kassierer der Organisation werden weiter wie bisher voll bezollet. Der Versuch der Verbandsleitung, zu einer geordneten Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Ver-

bandstagsdelegierten in der Weise zu kommen, daß kleinere Zahlstellen unter 25 Mitgliedern zu Wahlkreisen mit mindestens 25 Mitgliedern zusammen gelegt werden und daß dann auf 25 bis 100 Mitglieder ein Delegierter, auf jede weiteren 100 Mitglieder ein Delegierter mehr entfällt, wurde abgelehnt und es bleibt das für unsere deutschen Verhältnisse ganz unverständliche System bestehen, daß auch die kleinste Zahlstelle, und wenn sie nur sechs oder acht Mitglieder hat, einen Delegierten zum Verbandstag entsenden kann.

Um jeden dieser Beschlüsse wurde stundenlang verhandelt, eine Gründlichkeit, über welche man staunen mußte, da es sich dabei meistens um selbstverständliche Dinge handelt, ohne die wir uns die Organisation in Deutschland gar nicht denken können. Allmann und die übrigen Vertreter des Auslandes griffen wiederholt mit in die Diskussion ein, um mit zu helfen, daß der Verband in seinen inneren Einrichtungen modernisiert werde, was bei dem konservativen Sinne, der sich bei den Delegierten in jeder dieser Frage zeigte, aber nicht ganz leicht war.

Gingehend wurde auch über die internationalen Beziehungen unserer Verbände zu einander und über die besonderen Beziehungen der skandinavischen Verbände zu einander diskutiert. Der Kongress wünscht, daß unser nächster Internationaler Kongress die Streikunterstützung noch besser als bisher regeln soll. Die Vertreter des Internationalen Sekretariats und der anderen Verbände griffen bei diesem Punkt wiederholt in die Diskussion ein.

Am 27. Februar mußten sich abends unsere deutschen Vertreter vom Kongress verabschieden, nachdem beide noch sich für die Gastfreundschaft bedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben hatten, daß die weiteren Verhandlungen des Verbandstages die Bruderorganisation weiter vorwärts bringen möchten. Die Trennung gestaltete sich zu einer sehr herzlichen und zu einer großartigen Demonstration des Kongresses für den weiteren Ausbau unseres internationalen Zusammenarbeitens. Wiederholt wurde von der Verbandsleitung und den einzelnen Delegierten die Solidarität gepriesen, welche seitens der ausländischen Verbände bei dem Landeskampfe im vorigen Jahre gegenüber den schwedischen Kollegen zum Ausdruck gekommen war.

## Ende des Prozesses der Bäckereimung in Halle a. d. S. gegen die Boykottleitung.

Nach einem langwierigen halbjährigen Streikverfahren ist nun endlich durch das Landgericht in Halle a. d. S. das Urteil im Boykottprozeß Bäckereimung contra G. Friedrich und Genossen (Redaktion und Verlag des „Volkshilfens“ und der Genossenschaftsdruckerei) gefällt worden. Das Urteil ist, wie nicht anders zu erwarten war, für uns günstig ausgefallen. Die Innung wurde abgewiesen und zu sämtlichen Kosten des Verfahrens verurteilt. Jeder, der den Boykottkampf mit erlebt hat, wußte, auf was für schwachen Füßen die „Eintweilige Verfügung“ und die ganze Klage überhaupt stand. Entgegengeleitet der Ansicht der Innungen und deren Rechtsanwälte an anderen Orten kam man in Halle nicht dazu, einzelne Meister gegen die Verantwortlichen des Boykotts vorgehen zu lassen, sondern es trugen die beiden Obermeister als Vertreter der Bäckereimung. Im übrigen litt das Verfahren von vornherein an großen Mängeln, da bei Erlass der „Eintweiligen Verfügung“ bestimmt wurde, eine Frist festzusetzen, binnen welcher die Antragstellerin gegen die Antragsgegner im Altsenewege vorgehen müßte. Diese Frist darf bekanntlich vier Wochen nicht überschreiten. Die „Gelehrten“ hielten nun von einem Mittel, denn wer sollte die Schuld dieses Verlebens tragen. Die Innung setzte dann das Streitobjekt von 4 350 — auf 4 5000 herauf, so daß das Landgericht zuständig wurde; sie sah aber inzwischen ein, daß sie mit der Klage nichts werden konnte und verzichtete auf die Rechte aus der „Eintweiligen Verfügung“. Das Streitobjekt bildete zuletzt also nur noch die Kosten des Verfahrens. Diese wurden, wie oben schon erwähnt, der Innung aufgebahrt und wir lassen die Gründe des Urteils ihrer allgemeinen Wichtigkeit halber folgen:

Das Gericht geht in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts davon aus, daß der Streit und der Konflikt in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an sich erlaubte Kampfmittel sind, und nur dann ein Einschreiten der Gerichte zum Schutze der Angegriffenen rechtfertigen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Als solche besondere Gründe sind anzusehen, Kampfmittel, welche ihrem Charakter nach gegen die guten Sitten verstoßen. Man wird das dann annehmen müssen, wenn die Mittel über zur Erreichung des Zwecks erforderliche hinausgehen, wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem angestrebten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis steht, ferner wenn wahrheitswidrige oder aufhebende Darstellungen gemacht werden. Ein Konflikt wird auch dann widerrechtlich sein, wenn nach der Lage der Sache der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheinen kann.

Der in vorliegendem Falle angestrebte Zweck war in der Hauptsache die Beseitigung des Koalitions- und Logiszwanges. Es ist nun durch die überreichten Druckschriften glaubhaft gemacht, und auch allgemein bekannt, daß sich seit Jahren eine wirtschaftliche Bewegung zum Zwecke der Bekämpfung des Koalitions- und Logiszwanges insbesondere im Bädereigewerbe durchzusetzen bemüht. Dieses erstrebte Ziel ist an sich ein erlaubtes. Es muß daher auch einer Rinderheit nicht verjagt werden, dieses Ziel zu verfolgen und seine Erreichung auch mit den Mitteln des Streiks und Boykotts zu erzielen. Es erscheint sonach an sich nicht unzulässig, wenn eine kleine Rinderheit von Gesellen in den Streit tritt, oder einen Boykott beschließt, wenn sie die Namen der Meister, welche ihre Forderungen bewilligt haben, veröffentlicht, in den Zeitungen und Blättern ihre Standesgenossen auffordert, ihnen beizutreten und auch das laufende Publikum veranlaßt, sie dadurch zu unterstützen. Daß es die nichtbewilligten Gesellen meidet und seinen Bedarf bei den bekannthebenden, den Forderungen freundlich gegenüberstehenden Meistern deckt. Nur soweit es aber jenseits im vorliegenden Falle nach dem eigenen Bekenntnis des Antragstellers geschieht. Soweit kann also keine Rechtswidrigkeit, kein Verstoß gegen § 336 des Strafgesetzbuchs in dem hergebrachten Sinne gesehen werden. Es ist dabei auch berücksichtigen, daß nicht alle Gesellen die Hebel der Streiks und Boykotts waren. In dem Gewerbegerichtsprotokoll vom 21. Mai 1912 hat ganz der Majorität der Richter namens des Gewerbestandes berichtet, daß eine Einigkeit zwischen Meistern und Gesellen erzielt ist. Seine Angabe erscheint jedoch nach dem vorliegenden eidesstattlichen Bekenntnisse des Gegners nicht zuzutreffen. Durch Verletzung von Schutz und Regel ist glaubhaft gemacht, daß der Abgesandte der Gesellen niemals in der Bädereigewerbeverein Mitteilung über bestimmte Forderungen der Gesellen gemacht hat, und daß sich die Bädereigewerbeverein allgemein auf die Reichweite der öffentlichen Verhandlungen verlassen haben. Da der am 14. März 1912 abgehaltene Vorstandsvortrag der Bädereigewerbevereine in einer Resolution angenommen worden, nach welcher die Befreiung der verschiedenen Mängel erreicht werden sollte, am 21. März 1912 hat dann eine öffentliche Bädereigewerbeverein versammelt, zu welcher der Abgesandte der Gesellen nicht eingeladen hat. Dieser hat dann zwischen der Versammlung vor dem Ende mit einigen Gesellen wieder verhandelt, die übrigen Bädereigewerbevereine, etwa 140 bis 150, haben jedoch einstimmig eine Resolution angenommen, die dem Bädereigewerbeverein keine weitere Verhandlung erlaubte. Dieses ist glaubhaft gemacht, daß der Abgesandte und der Bädereigewerbeverein nicht die alleinigen Vertreter der unter dem Namen Bädereigewerbeverein bekannten Bädereigewerbevereine waren.

Am 21. März 1912 hat dann eine öffentliche Bädereigewerbeverein versammelt, zu welcher der Abgesandte der Gesellen nicht eingeladen hat. Dieser hat dann zwischen der Versammlung vor dem Ende mit einigen Gesellen wieder verhandelt, die übrigen Bädereigewerbevereine, etwa 140 bis 150, haben jedoch einstimmig eine Resolution angenommen, die dem Bädereigewerbeverein keine weitere Verhandlung erlaubte. Dieses ist glaubhaft gemacht, daß der Abgesandte und der Bädereigewerbeverein nicht die alleinigen Vertreter der unter dem Namen Bädereigewerbeverein bekannten Bädereigewerbevereine waren.

rechtswidrigen; denn es ist ja gerade der Zweck des Boykotts, durch diese Schädigungen den Widerstand des Gegners zu überwinden, indem auf ihn ein wirtschaftlicher Druck ausgeübt wird. Fraglich könnte nur sein, ob das von der Antragstellerin behauptete Ausstellen von Posten zur Verantwortung der Bädereigewerbevereine den Boykott zu einem widerrechtlichen macht. Das Reichsgericht hat auch in dieser Beziehung das Ausstellen von Posten nur dann für rechtswidrig erachtet, wenn die Mitteilungen nicht bescheiden und unauffällig, sondern in aufdringlicher Weise und planmäßig erfolgen. Daß dies der Fall gewesen sei, hat die Antragstellerin nicht schlüssig behauptet. Selbst wenn sie das aber getan hätte, so hat sie doch das nicht glaubhaft gemacht; denn die beiden überreichten Zeitschriften reichen nicht aus, die gegenständlichen Behauptungen, welche die Antragstellerin überreicht hat, zu widerlegen. Inwieweit war also dieses letztgenannte Vorbringen der Antragstellerin in diesem Verfahren ebenfalls unbeachtlich, auch sonstige Mittel, welche das Vorgehen der Antragstellerin zu einem rechtswidrigen machen könnten, hat die Antragstellerin weder behauptet noch glaubhaft gemacht. Es lag also kein Grund vor, die beantragte einstweilige Verfügung zu erlassen, ohne daß jedoch hiermit bei dieser

**Allen Mitgliedern wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die jungen Kollegen, die jetzt die Lehre verlassen, sofort zum Anschluß an unseren Verband zu bewegen!**

Entscheidung geprüft und festgestellt ist, daß der vorliegende Boykott endgültig erlaubt und rechtmäßig anzusehen ist. Die Kosten des Verfahrens fallen somit der Antragstellerin zur Last.

geg. Sperling, Meißner, Dr. Sommer.  
Halle a. d. S., den 13. Februar 1913.

Dieses Urteil wird die Kassejeden und hoffentlich auch andere Bädereigewerbevereine belehren, daß sie nicht glauben, den Bädereigewerbevereinen einfach das Streikrecht und den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Hilfe der Gewerkschaft abzusprechen zu können. Entschieden werden diese Herren im Jugendgeneralrat das Urteil betrachten, wir aber wollen uns geloben, in Zukunft mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Interessen der Bädereigewerbevereine in offenem, ehrlichem Kampfe zu verteidigen, bis auch der letzte Bädereigewerbeverein ein freier Mann geworden ist.

**Gegen die Bädereigewerbeordnung und für den Innungsterror.**

Die Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhaus über die Bädereigewerbeordnung, von welcher wir in der letzten Nummer berichtet konnten, zeigten uns klar, wohin der Weg führt und was die Bädereigewerbevereine von der Parlamentismehrheit, den Vertretern der herrschenden Klassen, erwarten können. Seit Bestehen der Bädereigewerbeordnung führen die Bädereigewerbevereine den Kampf gegen diese Bestimmungen. Warum? Weil hier verordnet wird, daß für die Bädereigewerbevereine Betrieb in Kellerräumen gewisse Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume eingehalten sind. In unzähligen Ausgaben seitens der Unternehmer, Hausbesitzer und sonstiger Interessenten der Mittelständler und des Profits wurde gegen diese wenigen Schutzbestimmungen Sturm gelaufen. Welcher Mittel sich die Gegner der Reinlichkeitsvorschriften bedienen, geht aus einem Bericht der Generalversammlung vom Schutzverband gegen die Bädereigewerbeordnung in Berlin hervor. Dort sagte unter anderem der Vorsitzende Gade: „Es sei für uns beschämend und tieftraurig, wenn wir 100 Jahre zurückblicken; damals wäre unser Vaterland sehr arm gewesen, man hätte sich aufgerafft, statt goldener Ringe habe man eherne Arminge getragen, um die Hände zu beschützen, der faule und mächtige Feind, der die Herrschaft über die ganze Welt erkämpfen wollte, wieder aus dem Lande zu jagen. Die Feinde es jetzt noch 100 Jahren entwidert, und, trotzdem sei die Lage heute fast schlimmer als vor 100 Jahren; wir hätten heute den viel gefährlicheren Feind, die Revolutionäre im Innern unseres Vaterlandes, Feinde, welche zur gegebenen Zeit vor Dynamit nicht zurückschrecken würden. Das Innungsgesetz sei, das heute durch hohe und niedere Staatsbeamte solcher Trüben, das darauf ausgeht, den Mittelstand zu ruinieren, andächtig und unbewußt unterstützt werde. Beamte, welche für das Geld der Steuerzahler angestellt sind, können nicht genug daran leisten, eine Säule nach der andern aus dem Mittelstande zu vernichten, so daß dieses Fundament, die treueste Stütze von Thron und Altar, schließlich zusammenbrechen muß. Es sei wirklich im Effekt erwünscht, ob man das Staatsgetriebe mit Dynamit sprengen will oder ob Handwerker treuer Hausbesitzer und Bädereigewerbevereine deren Familien den Umhänglern zugetrieben werden. Hoffen wir, daß endlich jetzt der erbitterte Gedanke bei den verantwortlichen Stellen festhalten bleibt, daß es so nicht weitergehen kann, daß ein Zusammenbruch auch bei uns im besten Vorbereitung ist. Sollten alle unsere Maßnahmen und Beweismittel nichts nützen, dann müßten wir, so schloß der Vorsitzende, zum letzten Mittel unsere Justiz nehmen, und zwar zu unserm Kaiser. Wir vertrauen immer noch auf unsern guten Kaisers Wort: „Dem Mittelstand und Handwerker muß geholfen werden.“ Würde unsern Kaiser die Notlage, wie es jetzt um den Hausbesitzer und Handwerkerstand aussieht, nicht wenig überraschen, dann müßten wir hoffen, daß es endlich genug sein würde des grausamen Urteils, wie es jetzt jahrzehntelang getrieben worden ist.“ Die Einleitung für eine große Aktion gegen die Schutzbestimmungen war nicht schlecht vorbereitet. Es bedurfte nur

mehr des Fürsprechers im Abgeordnetenhaus, um auch dort den Ministern das Glend der notleidenden Bädereigewerbevereine und Hausbesitzer vorzutragen zu können. Und ein solcher Freund ist nun den Unternehmern in der Person des Sanitätsrates Dr. Mugdan, Abgeordneter (Fortschrittliche Volkspartei), entstanden. Der Sanitätsrat entwickelte hierbei Kenntnisse, über die er vom Danziger Junftmeister Karow sicher beneidet wird. Nach dem Stenogramm sagte er im Preussischen Abgeordnetenhaus:

„Wenn es sich also überhaupt irgendwie um Weigerung der Beseitigung hygienischer Mißstände handelte, so würde es im hohen Grade unrecht sein, wenn man auch nur im entferntesten den Kampf gegen diese Bädereigewerbeordnung unterstützen wollte. Das ist aber nicht der Fall, es handelt sich um weiter nichts, als um bauliche Bestimmungen. Früher wurde der Bau von Bädereien von den Behörden gebuldet, die weniger hoch sind, als von der Bädereigewerbeordnung verlangt wird, oder die zu tief im Keller liegen. Hygienisch ist es zweifelhaft, ob überhaupt eine Bäderei, die in Partieräumlichkeiten liegt, besser ist als eine Bäderei, die im Keller liegt; meines Erachtens ist das letztere der Fall. Ich glaube, daß ein großer Teil der rheumatischen Krankheiten, an denen die Bäder leiden, leichter erworben wird, wenn die Bädereien in Partieräumlichkeiten liegt; (die Mehrheit schrieb hier: „Sehr richtig.“ D. R.) gerade die gleichmäßige Luft der Kellerräumlichkeiten ist für den Bädereibetrieb zweckmäßig. Am besten beweist dies, daß tatsächlich die Gesundheitszustände in diesen Kellerbädereien — und das ist für mich als Arzt die Hauptsache — durchaus zufriedenstellend sind.“

Ohne Zweifel wird der Herr Sanitätsrat nicht leere Behauptungen aufgestellt haben, sondern zu jeder Zeit in der Lage sein, den Beweis zu erbringen, daß tatsächlich die Gesundheitszustände in diesen Kellerbädereien durchaus zufriedenstellend sind. Wir richten daher hiermit an Herrn Abgeordneten Dr. Mugdan öffentlich das höchste Ersuchen, uns die Bezügliches Material zur Einsicht überweisen zu wollen. Unsere Ansichten gingen nämlich bisher dahin, daß eine tägliche Arbeitszeit in der Nacht von 12 und mehr Stunden bei der siebenstündigen Arbeitswoche schon an sich schädlich ist und es noch viel mehr ist, wenn die Arbeit in dumpfen Kellerräumlichkeiten verrichtet werden muß. Wir meinten, daß auch viele Infektionskrankheiten dadurch gefördert werden. Dr. Mugdan ist aber anderer Ansicht. Öffentlich wird er uns die Beweise hierfür nicht vorenthalten.

Herrn Dr. Mugdan ist aber als warmer Befürworter der Kellerbädereien noch ein anderer „falscher Jungenschlag“ unterlaufen als er anführte: „Ueber die hygienischen Mißstände in den Bädereien ist schon jahrelang vor der Hebelischen Broschüre geschrieben worden. Herr Abgeordneter Hebel hat eine Broschüre darüber verfaßt, die sehr schön geschrieben ist, die aber neben vielen Wahrheiten auch außerordentlich viel Unwahres enthält.“

Bebel hat daraufhin Beweise für diese Behauptung verlangt; er schrieb folgenden offenen Brief:

An den Landtagsabgeordneten Herrn Dr. med. Mugdan hier.

Nach dem Bericht des „Vorwärts“ haben Sie in der Sitzung des preussischen Landtages vom 22. d. M. anlässlich einer Debatte über die Bädereigewerbeordnung geäußert: „Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß der Abgeordnete Hebel der Erste gewesen ist, der hygienische Mißstände in Bädereien aufgedeckt hat. Das ist lange vor ihm geschehen.“

Sie würden mich zu Dank verpflichtet, wollten Sie mir mitteilen, wie lange vor dem Erscheinen meiner Schrift im Jahre 1890 Mißstände in den deutschen Bädereien aufgedeckt wurden. Meine Schrift war tatsächlich die erste, in der die scheußlichsten Zustände in zahlreichen Bädereien der verschiedensten Städte an das Tageslicht gezogen wurden, und die so den ersten Anstoß zur Bädereigewerbeordnung gab.

Sie sagten weiter: „Herr Hebel hat allerdings eine Broschüre geschrieben, die neben vielem Wahrern auch viel Unwahres enthält.“

Ich fordere Sie auf, mir die Unwahrheiten nachzuweisen, die ich in meiner Schrift mir zuschulden kommen ließ. So lange Sie mir diese nicht nachweisen, betrachte ich Ihre Behauptung als eine Verleumdung.

Wahr ist, daß nach dem Erscheinen meiner Schrift eine ganze Anzahl Polizeibehörden in vielen von mir genannten Städten an der Richtigkeit meiner Angaben zweifelten und Untersuchungen anstellten, ob die geschilderten Zustände vorhanden seien. Das Endergebnis war, daß ich nicht zu viel, sondern zu wenig gesagt hatte. Die Wirklichkeit war schlimmer als meine Schilderung.

In der Tat hatte ich die schlimmsten Schutzvereine nicht erwähnt, meine Feder sträubte sich, sie niederzuschreiben. Schöneberg, den 24. Februar 1913. A. Hebel.

Wir sind gespannt, wie sich Dr. Mugdan aus der Schlinge, in der er sich verfangen hat, herausziehen wird.

Eine passiverliche Rolle spielte bei diesem Verhandlungsgeschehen während einer Rede Liebknechts der konservative Bädereigewerbeverein Karow aus Danzig. Der würdige Repräsentant der Bädereigewerbevereine seine wertvolle Person durch allerlei Zwischenrufe in Gränzerung bringen zu müssen. Als Liebknecht sagte: „Ich könnte Ihnen Beispiele genug anführen — es ist zum Teil zu elchast, als daß man darüber sprechen kann — für die Anlage der Abortvorrichtungen, für den Schmutz, der da in den Leig hineinkommt, für die Brunnenreinigung des Kells, die Schlafräume, die Lüftung usw., da schrie Karow dazwischen: „Das machen doch die Arbeiter! Die Arbeiter sollen doch alles sauber halten! Die werden doch dafür bezahlt!“ Tabin läuft also die Hege gegen den Arbeiterschut. Die Unternehmer treten für die Verhaltung des jetzigen Zustandes der Kellerbädereien ein und verlangen von den Arbeitern die Sauberhaltung solcher Schmutzplätze, weil sie dafür bezahlt würden. Für dieses Eingeständnis können wir Herrn Karow nur dankbar sein. Wir versichern heute schon, unser möglichstes beizutragen, daß dieser Auspruch unter die Gesamtkollegenchaft kommen wird.

Ein anderer Vorgang. In der Sitzung am 26. Februar fand im Preussischen Abgeordnetenhaus: Handels- und Gewerbeverwaltung auf der Tagesordnung. Von dem sozialdemokratischen Abgeordneten wurde der Terrorismus in der Magdeburger Bäckereiarbeit zur Sprache gebracht. Handelsminister Sydow erklärte zu diesen Beschwerden u. a.: Es ist Aufgabe der Innungen, den Arbeitsnachweis zu fördern; die Innungsmitglieder dürfen sich also zu keinem Abkommen verstehen, welches den Innungsarbeitsnachweis ausschaltet. Ich behaupte gar nicht, daß die alleinige Benutzung des Innungsarbeitsnachweises ihnen zur Pflicht gemacht werden kann. Darum hat es sich in dem Frankfurter Erkenntnis gehandelt, daß als Verstoß gegen § 41 der Gewerbeordnung vom Landgericht in Frankfurt beanstandet worden ist. Aber eine Klausel, die, wie ich nachgewiesen habe, darauf hinausläuft, dem Innungsarbeitsnachweis auszuschalten, dürfen die Innungsmitglieder unter keinen Umständen zulassen. Wenn ein solcher Vertragsabschluss den Innungsmitgliedern durch die Innungen verboten wird, so handelt die Innung im Recht, im Kreise ihrer Pflichten. Ich werde im Aufsichtsweg die Entscheidung der Regierungsräte Präsidenten zu Magdeburg, ganz unbeschadet, wie man über ihre Begründung im einzelnen denken mag, nicht beanstanden, weil sie im Endergebnis richtig ist. Es handelt sich in Magdeburg um den Kampf des Zentralverbandes der Bäcker gegen die nicht zur sozialdemokratischen Richtung gehörenden Bäckermeister und meistertreuen Gesellen. Sie dazu zu unterstützen, wird meine Aufgabe sein, soweit es mit dem Recht vereinbar ist, und daß es hier mit dem Recht vereinbar ist, habe ich, glaube ich, dargelegt.

Ganz abgesehen von der einseitigen Darstellung, die der Minister beliebt zu geben, ist es ein unerhörtes Stück, daß sich der Handelsminister ohne jede Einschränkung bei den wirtschaftlichen Kämpfen auf die Seite der Unternehmer und ihrer gelben Schutzgarde stellt. Können wir dann von den untern Aufsichtsböranen verlangen, daß sie die Innungen in die gesetzlichen Schranken verweisen?

Die beiden Sitzungen im Preussischen Abgeordnetenhaus beleuchteten grell die gegenwärtige Situation, Kampf gegen den Arbeiterschutz, gesetzliche Sanktion des Innungsterror ist heute Trumpf. Wir parieren am besten durch den Ausbau unserer Organisation!

Beschämende Zustände im Danziger Bäckergewerbe.

Der Danziger Gewerbeinspektor Dr. Kröner hat in einer Versammlung für „bürgerliche Jugendpflege“ bedenkliche Zustände im Bäckergewerbe festgestellt. In seinem Vortrage über „Wirtschaftliche und soziale Pflege der Jugend und Berufswahl“ berührte er auch die Verhältnisse im Bäckergewerbe und machte hierbei recht interessante Ausführungen. Einleitend bemerkte er: Die Lehrlingszahl könne nach seiner Berechnung 20 pSt. der im Handwerk Beschäftigten betragen. Dieser Prozentsatz sei normal und genügt als Ersatz. Wenn man hierbei berücksichtigt, daß das Handwerk einen Teil von Ausgelernten an die sich stets entwickelnde Großindustrie abtritt, könne die Zahl der Lehrlinge auf höchstens 26 bis 30 pSt. gesteigert werden. Dieses Prozentverhältnis könne nur das Schlosserhandwerk erhöhen, weil die Ausgelernten in der Seefahrt und Eisenindustrie ihre Beschäftigung finden können. Bei der Danziger Bäckereiarbeit beträgt das Lehrlingsverhältnis aber 70 Prozent der im Berufe Beschäftigten!! Dabei habe die Innung erklärt, daß noch 30 Lehrlingsstellen unbesetzt seien!! Von den eingeschriebenen Danziger Bäckerlehrlingen wird jedoch nur gut eine Hälfte ausgeschrieben! Die andern verlassen vorzeitig die Lehrstellen. Fast sämtliche Bäckerlehrlinge stammen vom Lande und nur wenige sind aus Danzig und haben städtische Schulen besucht. Ein anderes Gewerbe, in welchem ähnliche Verhältnisse zu finden sind, ist das Fleischerhandwerk, doch dort liegen die Dinge nicht ganz so schlimm.

Die Feststellung der anormalen Zustände im Bäckergewerbe durch den Danziger Gewerbeinspektor Dr. Kröner sind für uns wertvoll und interessant, weil amtlich das bestätigt worden ist, was wir schon längst festgestellt haben. Die Lehrlingsfrage nimmt hier entsetzlich zu. Die Profitsucht der Innungsmeister nach billigen und willigen Arbeitskräften zeitigt solche Auswüchse. Nach den statistischen Erhebungen von 1912 ging die Gesellenzahl um 31 Gesellen zurück, während die Lehrlingszahl sich wieder um 49 vermehrt hat. Und die Innung berichtet dem Gewerbeinspektor, daß 30 Lehrstellen nicht besetzt werden konnten, weil keine Lehrlinge auf dem Lande oder in Anstalten aufzutreiben waren, aber auf dem Arbeitsnachweis der Innung sind 80 bis 90 Gesellen als arbeitslos eingetragen! Doch die Bäckermeister wollen keine Gesellen in Arbeit nehmen. Sie vermehren lieber das jetzt schon bestehende Elend durch geradezu unbegreifliche Lehrlingszüchterei noch mehr. Offenlich lassen aber nach dieser Belehrung durch den Gewerbeinspektor die Danziger Bäckermeister einen besseren Vorsatz. Den Bäckergesellen müssen jedoch nun erstrecht die Augen aufgehen, wohin bei einer solchen Miswirtschaft der Weg führt, wenn nicht bald durchgreifende Aenderung eintritt. Die Danziger Bäckergesellen haben also alle Ursachen, auf dem Posten zu sein, wenn ihre Existenz nicht gänzlich bedroht sein soll!

Die statistische Erhebung im November 1912.

Die im November des Vorjahres vom Verbandsvorstand veranlaßte Erhebung über die Entwicklung des Bäder- und Konditorenhandwerkes, der Konjunkturgenossenschaftlichen Brotproduktion und der Wohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, ist als umfangreiche Arbeit dem Jahrbuch für 1912 einverleibt. Dank der planmäßigen Mitarbeit der Zahlstellenverwaltungen und der Verbandsfunktionäre, war es möglich, eine weit höhere Zahl von Orten zu umfassen als bei früheren Umfragen. In der Statistik wurden aufgenommen:

- Bäckereien in 2221 Orten 39150 Betrieben mit 72019 Hilfskräften;
Konditoreien in 497 Orten 3296 Betrieben mit 6488 Hilfskräften;
Fabrikbranche 748 Betriebe mit 15759 Arbeitern und 28677 Arbeiterinnen.

Gegen das Jahr 1910 konnten bei den Bädern 829 Orte mehr in die Statistik aufgenommen werden. Das ist der beste Beweis von dem Vordringen des Verbandes und der Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter diesen Berufsangehörigen. Dasselbe trifft auch auf die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zu. Nach der Gewerbe- und Betriebszählung von 1907 wurden hier 949 Fabriken gezählt. Wir konnten also diesmal sämtliche namhaften Betriebe in die Statistik einbeziehen. Von den Konditoreibetrieben entfallen 852 mit 1199 Gehilfen auf Cafés und Restaurants.

Die Entwicklung des Bäckergewerbes.

Bei unsern Erhebungen haben wir seit 1906 Aufzeichnungen über die Entwicklung des Gewerbes gemacht. Wir konnten feststellen, daß der Entwicklungsprozeß nach zwei Richtungen ausläuft: die Konzentration zu Großbetrieben begünstigt durch die Technik, der sich mit Erfolg die konjunkturgenossenschaftlichen Betriebe vorantstellen; ferner die sogenannte rückläufige Entwicklung, welche die Versehung in kapitalschwache Kleinbetriebe zur Folge hat. Durch das Erfassen vieler kleiner Orte entfallen auf eine Bäckerei im Durchschnitt weniger Einwohner und weniger Arbeitskräfte als bei den vorhergehenden Aufnahmen. Wir konnten feststellen:

Table with 5 columns: Jahr, Bäckereien, Auf eine Bäckerei entfallende Einwohner, Hilfskräfte, 100 Betriebe entfallende Hilfskräfte. Rows for years 1906, 1908, 1910, 1912.

Gegenüber dem Jahre 1906 ist die auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallende Einwohnerzahl um 56 zurückgegangen. Sehr interessant ist, zu erfahren, wie sich die Entwicklung in den einzelnen Bezirken vollzog. Ueber die durchschnittliche Einwohnerzahl kommen die Betriebe in den zehn Bezirken des Verbandes: Hamburg 1778, Kiel 1057, Breslau 969, Berlin 938, Frankfurt a. M. 873, Essen 867, Danzig 851, Strassburg 798, München 728 und Bremen 704 Einwohner. Bei Vergleichen mit früheren Erhebungen kann hier bemerkt werden, daß die Verkleinerung der Betriebe durch die Entstehung vieler kapitalschwacher Kleinbetriebe zum Abschluß gekommen ist. Selbst wenn in den kommenden Jahren Schwankungen bezüglich der auf einen Betrieb entfallenden Einwohnerzahl in einzelnen Städten auftreten, so kann dadurch die Tendenz zur Konzentration nicht beeinflusst werden.

Unter dem allgemeinen Durchschnitt von 690 Einwohnern weisen nachstehende 16 Verbandsbezirke auf. Hier entfallen auf eine Bäckerei im Bezirk Herford 680, Hannover 659, Leipzig 624, Dresden 598, Magdeburg 585, Wiesbaden 570, Halle 568, Lübeck 560, Regensburg 559, Mannheim 541, Köln 538, Erfurt 537, Götting 484, Stuttgart 464, Chemnitz 439 und Nürnberg 429 Einwohner. In dieser Gruppe sind neben wenigen Großbetrieben in der Hauptsache die Klein- und Mittelbetriebe anzutreffen. Der Versehungsprozeß wird hier noch Jahre hindurch andauern bis er den Höhepunkt erreicht hat und durch die Großbetriebe zum Stehen gebracht wird. Heute kann schon wahrgenommen werden, daß der rückläufigen Bewegung ein Hemmschuh durch die technische Entwicklung entgegengestellt wird. Die Zahl der Maschinen in den erfassten Betrieben ist von 5761 im Jahre 1910 auf 6328 gestiegen. Hinzu kommt noch die namentlich in den letzten Jahren vor sich gegangene vervollständigung der Maschinen. Die Leistungsfähigkeit dieser technischen Hilfsmittel ist weit höher als in früheren Jahren, was wiederum die Intensität der Arbeitsleistung und letzten Endes die Betriebsrentabilität enorm erhöht.

Auf 1000 Betriebe entfielen 213 Knetmaschinen, so daß bereits mehr als ein Fünftel sämtlicher Bäckereien mit solchen Maschinen versehen sind. Ueber diesen Durchschnitt hinaus entfallen die Betriebe im Bezirk Essen mit 721, Köln 593, Strassburg 355, Hamburg 317, Frankfurt 312 und Wiesbaden 258 Knetmaschinen. Im Verbandsbezirk Berlin wurden nur 47 Bäckereien mit Knetmaschinen gezählt, so daß dieser Bezirk an letzter Stelle steht. Selbst in den östlichen Bezirken ist die Knetmaschine mehr vertreten als in der Reichshauptstadt.

Die Entwicklung der Großbetriebe kann nicht mehr aufgehalten werden. Während 1901 erst 97 Betriebe mit zehn und mehr Bäckergesellen ermittelt wurden, die zusammen 1639 Personen beschäftigten, wurden diesmal 532 solche Betriebe mit 10735 beschäftigten Gehilfen gezählt. Gegen 16,9 Personen im Jahre 1901 kommen nun auf einen Betrieb 20,2 Personen durchschnittlich. Das Prozentverhältnis zu den Kleinbetrieben beträgt, wie bei den beiden vorhergehenden Erhebungen 14. Von Interesse ist auch hier die Entwicklung in den einzelnen Bezirken. Während in Hamburg bereits mehr als die Hälfte aller Gesellen, pro Tausend 519, in den Großbetrieben beschäftigt sind, entfallen in Berlin 301, Kiel 270, Frankfurt 167, Erfurt 41, Danzig 32, Götting 31 und Mannheim 29 beschäftigte Gehilfen in Großbetrieben. Von diesen Großbetrieben sind 451 mit 8451 Beschäftigten privatkapitalistische Unternehmungen und 81 Betriebe mit 2304 Arbeitern entfallen auf Konsumvereine und Genossenschaften. Bei den Privatbetrieben kommen im Durchschnitt auf eine Bäckerei 18,73 Arbeitskräfte, in den Genossenschaften 28,44.

Von den 72918 Hilfskräften entfallen im Durchschnitt auf einen Betrieb 1,86 gegen 2,27 im Jahre 1906. Die Ursache haben wir schon eingangs untersucht, sie liegt darin, weil diesmal eine große Anzahl kleiner Orte in die Erhebung einbezogen wurde. Die Hilfskräfte verteilen sich auf 44282 Bäckergehilfen, 2088 Konditoren, 4668 Hilfsarbeiter, 454 Arbeiterinnen und 21326 Lehrlinge. Bei Vergleichen mit den Zahlen von der amtlichen Berufszählung konnten wir die Hälfte der männlichen Arbeitskräfte erfassen. Für die Umwälzung des Bäckergewerbes spricht auch die Zahl der beschäftigten Konditoren und ungelerten Arbeiter, wie der Arbeiterinnen. Ueber 2000

gelernte Konditoren wurden in Bäckereibetrieben gezählt; rund 400 mehr als bei der letzten Erhebung. Die Zahl der Arbeiterinnen, die bei der Produktion tätig sind, erreichte 454. 1906 sind in der Statistik 2104 Arbeiterinnen aufgeführt, die auf die Witzählung des weiblichen Verkaufspersonals in einigen Großstädten zurückzuführen sind. Gegen 1908 ist auch bei den Arbeiterinnen eine Steigerung um 64 eingetreten. Die hohe Zahl der beschäftigten Lehrlinge — auf 100 Gehilfen kommen 49 Lehrlinge — mit der Ausübung der ungelerten und weiblichen Arbeitskraft, tragen zu einer unheimlich hohen Armee von Arbeitslosen bei. Bei der Erhebung konnten 3092 arbeitslose Bäcker ermittelt werden. Das ist aber nur ein Teil derjenigen Opfer der Lehrlingszüchterei, welche festgestellt werden konnten. Immerhin entfallen auf die Beschäftigten 6,51 pSt. Arbeitslose, eine weit höhere Ziffer als der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in anderen Berufen.

Dieser Abschnitt der Statistik gibt uns ein Spiegelbild über die wirtschaftliche Struktur des Gewerbes. Von allen Erscheinungen ragt die Entwicklung zum Großbetrieb hervor. Wir können diese Umwälzung, bei der es keinen Halt mehr gibt, nur begrüßen. Begrüßen deshalb, weil um so früher sich die Konzentration zu kapitalstarken Großbetrieben durchsetzt, auch zeitgemäßen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Wege geebnet werden.

Statistische Erhebungen über die Verhältnisse im Bäckergewerbe in Burg b. M.

Aus einer Erhebung über die Bäckereien Burgs bei Magdeburg ergeben sich aufs neue wichtige Anzeichen gegen die Miswirtschaft, die von den Innungen heute so oft noch in den Betrieben gebudelt werden.

In Burg sind insgesamt 53 Bäckereien vorhanden, die zusammen nur 32 Gesellen beschäftigen. Von diesen 32 Gesellen sind aber auch noch 6 Bäckermeisterjöhne, die im Geschäft ihres Vaters tätig sind, und einer bezeichnet sich als Schwiegerjohn in spe seines Weiners, so daß also in Wirklichkeit nur 25 nicht zur Familie gehörende Gesellen in Frage kommen. Lehrlinge sind 31 vorhanden (darunter ein Bäckermeisterjohn) sowie zwei Hausburken. In 15 Bäckereien werden keine Gesellen, sondern nur Lehrlinge beschäftigt, darunter ist ein Betrieb, der nicht weniger als drei Lehrlinge „ausbildet“. Das Elend der Verwertung der Betriebe wird aber ganz besonders durch die Tatsache charakterisiert, daß 9 Bäckereien überhaupt kein Personal beschäftigen.

Bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten unter diesen Umständen natürlich nicht alle Betriebe erfaßt, sondern nur aus 19 Bäckereien zuverlässiges Material zusammengetragen werden. Es ist dabei auch ganz besonders im Auge zu behalten, daß wir nur da einzudringen in der Lage sind, wo schon einigermaßen Licht herrscht, und daß in dem größten Teil derjenigen Betriebe, die nicht in die Erhebung einbezogen und in allen Einzelheiten durchleuchtet werden konnten, im allgemeinen noch traurigere Zustände herrschen, als sie durch die nachfolgende Statistik festgestellt wurden.

Galten wir uns zuerst an die Lohnbedingungen! Von den 20 Gesellen, die nach dem Lohn befragt wurden, erhalten vier Gesellen pro Woche M. 7, einer hat M. 7,50, zehn haben M. 8, einer hat M. 8,50, einer M. 8,70, zwei haben M. 9. Ein Geselle aber bekommt doch den horrenden Lohn von M. 10. Das ergibt zusammen einen Durchschnittslohn von sage und schreibe M. 7,53.

Kun zu den Arbeitszeiten. In den 19 Bäckereien sind folgende tägliche Arbeitszeiten festgestellt worden: Ein Betrieb läßt 9 Stunden arbeiten, vier Betriebe 10 Stunden, fünf Betriebe 11 Stunden, vier Betriebe 12 Stunden, drei Betriebe 13 Stunden, ein Betrieb 14 Stunden, ein Betrieb 14 1/2 Stunden. Natürlich nicht sechsmal, sondern siebenmal die Woche! Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der hier Beschäftigten beträgt also 50 1/2 Stunden.

Obgleich nach den Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes für die Bäckereien bekanntlich Sonntags nur bis vormittags 8 Uhr gearbeitet werden darf, sind es von den durch die Erhebung erfassten Betrieben allein 14, in denen diese Bestimmungen fortlaufend übertreten werden. Teilweise wird bis mittags 11 Uhr, ja, sogar bis 12 Uhr gearbeitet. Da es doch zu den Aufgaben der Polizei gehört, für Einhaltung solcher Bestimmungen Sorge zu tragen, so hat diese hier ein Verärgernissefeld vor sich, dem sie bisher offenbar nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Vielleicht darf man endlich auf ein Eingreifen hoffen.

Eines der dunkelsten Kapitel bildet auch in Burg der Kott- und Logiswahn. Die Logisräume entsprechen zum allergrößten Teil nicht den einfachen Forderungen der modernen Hygiene. Nicht ein einziger Raum ist feigbar; verbleibbar sind nur wenige Räume! Sitzgelegenheiten ist in neun Räumen nicht vorhanden, der Tisch fehlt auch in der Mehrzahl der Gelasse. Um die herrschenden Zustände im richtigen Maße zu zeigen, lassen wir einige Bemerkungen folgen, die von den befragten Gesellen selbst auf die Fragebogen gesetzt worden sind. Es sind nur einige der drückendsten:

- 1. Täglich Schmalzbröt zum Frühstück, zum Abendbrot alte Milchware, dafür muß der Geselle auch Schweine füttern und Stall ausmisten.
2. Alle acht Tage wird nur einmal gereinigt, Ingeziefer, Wanzen usw., in Massen vorhanden.
3. Schlechte Kott, Logis eine nicht verbleibbare Bodenkommer.
4. Schlechte Kott, schlechte Behandlung.
5. Schlechte Kott, fast ständig nur Schmalzbröt, dabei aber auch Stall ausmisten und Schweine füttern. Die Kammer große Wanzenkudde, freffen einen bald auf. Licht fehlt, auch ist es naß, das Fenster befindet sich an der Decke.
6. Schlafstube nur 1 1/2 m hoch, man kann sich dort nur gebückt bewegen, auch schlechte Kott.
7. Schlafzimmer ungesund; um hineinzugelangen, muß man erst durchs Rauchhaus.
8. Schlafstube über dem Wadofen, Schrank nicht verbleibbar, kein Stuhl, kein Tisch.
Dah auch die sich sonst immer so sehr liebenswürdig gebärdenden Bäckermeisterfrauen nicht die allerbesten sind,

geht aus der Bemerkung eines Gefellen hervor, der da schreibt: Die Frau ist sehr bodhaft und eckig.

Aus dieser kleinen Blütenlese kann man den Wert der gewährten Kost und des Logis beim Reijter ermessen. Nach der Meinung der Gefellen ist für die Bodenkommer, die zumeist als Wohnraum gewährt wird, und für die mehr als mangelhafte Post der von der Organisation dafür in Anrechnung gebrachte Satz von A 9 noch als viel zu hoch anzusehen.

Fürwahr, wirklich beachliche Zustände! Kein Wunder, daß Behörden bis hinauf zum Staatsminister unserer Organisation den Krieg erklären, weil diese hier auf den „Umjürg“ hinarbeiten.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

II.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 24910 auf 22944, davon die leichteren Vergehen gegen die Vorschriften mehr formaler Natur von 19907 auf 18133, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4943 auf 4808.

Betrachtet man die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Vergehen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Anhänge und Verzeichnisse abgenommen (von 14223 auf 11226), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitsbücher zugenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeiterschutz zu tun; sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmerinteressen im Auge, und daß selbst solche Bestimmungen in nachstehendem Maße mißachtet werden, zeugt von der Gleichgültigkeit vieler Arbeitgeberkreise im allgemeinen.

Selbst besteht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzüberwachungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenes Verhältnis zwischen Vergehen und Strafen. Obwohl die Zahl, als auch die Höhe der Bestrafungen anwuchs, so ist doch die Zahl der Vergehen im allgemeinen abgenommen, was sich besonders bei solchen Vergehen zeigt, die von der Staatsanwaltschaft übersehen werden, mit A 3 bis zu A 10 Geldstrafe bedroht werden, so werden die häufigsten Vergehen gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen nicht bestraft, was ein gutes Zeichen und ein Beweis für die Bescheidenheit der Praxis gegenüber den Vergehen in der Textilindustrie, die gegenüber den meisten Vergehen am meisten verbreitet sind, das von ihnen wurden nur 1,2% bestraft und 93% ganz unbestraft gelassen.

Überhaupt können die Verhältnisse, die die Gewerkschaften auch für Arbeiterschutzangelegenheiten für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu sehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, in dem eine Arbeiterschutzorganisation einen Unterfall gegen einen solchen Vergehen verhängt werden wäre.

Die Statistik der Arbeiterschutzvergehen zeigt, daß die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre abgenommen hat, was sich besonders bei den leichteren Vergehen gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen zeigt, die von ihnen wurden nur 1,2% bestraft und 93% ganz unbestraft gelassen.

1573 auf 1125, gegen früheren Sonnabendsschluß von 4012 auf 2790, gegen Nacharbeitverbote von 279 auf 278, gegen Pflichte von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsdauer von 87 auf 69.

Auch hinsichtlich der Abmilderung der Arbeiterschutzvergehen weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendsschutzes ab. Von 10718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1007, also 9,4 pZt. (gegen 8,8 pZt. im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erzielten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abschreckten.

Die Einführung des gesetzlichen Schutzes für Arbeiterinnen hat das Uebermaßbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Ueberstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenabenden (ausschließlich der Sonnabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg.

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

als ob das Unternehmertum sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfange von Ueberarbeit behaglich ausruhen wolle. Im Berichtsjahre wurden 5579 (1910 5560) Betriebe an 111 679 (112 580) Betriebstagen für 452 694 (451 554) Arbeiterinnen insgesamt 6 026 512,2 (6 251 882,2) Ueberstunden gestiftet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Ueberarbeitstage und 1025,1 (1066,8) Ueberstunden entfielen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 22,1 beteiligte Arbeiterinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Großbetriebe, und zwar die größten sind, die sich auf solche Weise die Möglichkeit vermehrter Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte verschaffen und die Abmilderung des Arbeiterschutzes durchsetzen.

Den Löwenanteil dieser Mehrarbeitszeit hat wieder die Nahrungsmittelindustrie mit 75 617 Stunden für 2032 Arbeiterinnen davongetragen; aber auch für die Textilindustrie und Metallbearbeitung sind noch ganz erhebliche Stufen im Umfange von 59 844,5 und 45 797,9 Ueberstunden für 1673 beziehungsweise 432 Arbeiterinnen. Die höchste Durchschnittsziffer dieser Mehrarbeitsstunden entfiel auf die Textilindustrie mit 1704,9 Stunden pro Betrieb; die höchste Belastung der Arbeiterinnen nahm die Metallindustrie mit 106,9 Stunden pro Kopf der Arbeiterinnen in Anspruch. Hier scheint die Grenze des Notwendigen für denartige Bewilligungen weit überschritten zu sein, denn diese Durchschnittsziffer bedingt an jedem Sonnabend für jede betroffene Arbeiterin eine mehr als zweifache Ueberarbeit.

Weiterhin gestattet die Verwaltungsbehörden noch 361 Betrieben 1910 347 die Längerbeschäftigung von 5585 (1910 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage über den gesetzlichen Arbeitsschluß hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen nicht zu betreiben haben. Obwohl die Zahlen der Betriebe, Arbeiterinnen und Ueberarbeitstage kleiner als im Vorjahre waren, ist die Zahl der bewilligten Ueberarbeitstage ganz erheblich gestiegen, nämlich von 194 501,8 auf 229 500,5 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,8 (1910 560,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 43,3 (32,1) Ueberstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,4) Arbeiterinnen beteiligt. Da diese Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die angegebenen Durchschnittsziffern wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außergewöhnlichen Gewinnes nicht entgehen lassen.

Bezüglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105 I der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines ungewöhnlichen Schadens zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren, über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der sogenannten Sonntagsarbeit hat sich nun im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 246 Betriebe (gegen 215 im Vorjahre) für 1 697,2 Arbeiter (1910 135 234) insgesamt 1 951 501 Arbeitsstunden 1910 mit 1 449 851,6) bewilligt erhielten. Es kamen hierauf auf jeden Betrieb 583,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 9,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß auch hier vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit der Betriebsauslastung zu vergrößern, zunutze machten.

Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, sobald Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um

diese Ueberarbeit möglichst auszufüllen. Manches kann auf dem Wege der Lohnaufschläge, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Uebermaß von Arbeitsdauer wehren und das Anstehen von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,8 Millionen Ueberstunden von Arbeiterinnen und 2 Millionen sonntägliche Ueberstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeitstage, die einem ansehnlichen Heer von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erheischt also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Seit dem Jahre 1902, also in einem Zeitraum von neun Jahren, ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 178 936 auf 297 960, also um 119 023 oder um 66,5 pZt. und insbesondere die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 45 669 auf 97 512, also um 51 843 oder 113,4 pZt. und die der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und Kindern von 81 050 auf 110 240, also um 29 190 oder 36 pZt. gestiegen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 1 549 108 auf 6 935 657, somit um 2 086 349 Köpfe oder 43,2 pZt. Hieran wuchs die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter an von 3 684 461 auf 5 000 154, also um 1 315 693 = 35,7 pZt.; die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen nahm zu von 860 087 auf 1 317 682, sonach um 457 595 = 53,3 pZt. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter über 11 Jahre stieg von 316 303 auf 505 417, das ergibt ein Mehr von 189 114 oder 59,7 pZt. und die Zahl der Kinder unter 11 Jahren von 5077 auf 13 104, nahm also um 8027 = 63,2 pZt. zu. Wird durch diese Zahlen der Aufseher erweckt, als ob die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in stärkerem Maße als die von Männern zugenommen habe, so darf doch der Hinweis nicht unterbleiben, daß der Vergleichswert dieser Zahlen nur ein sehr bedingter ist. Die Erziehung des Fabrikbegriffes durch die Verzeichnung „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ hat dazu geführt, daß zahlreiche Betriebe mit Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kindern der Gewerbeaufsicht neu unterstellt worden sind, die ihr vordem nicht unterstanden. Immerhin kennzeichnen diese Zahlen die Vorliebe, deren sich auch heute noch besonders die jugendliche Arbeitskraft in Kreisen der ausstehenden Unternehmern erfreut.

Die Revisionsergebnisse zeigen uns, daß in der Kontrolle der Betriebe zwar ein kleiner Fortschritt eingetreten ist, der aber zu wenig ist, um uns mit Zukunftshoffnungen zu erfüllen. In den neun Jahren von 1902 bis 1911 hat sich das Revisionsverhältnis von 49,1 auf 54,4 pZt. der Betriebe und von 78,8 auf 83,0 pZt. der Arbeiter gehoben, also im Jahresdurchschnitt um 0,56 bis 0,59 pZt. Sollte dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so sind wir in nahezu 77 Jahren so weit, daß alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre bestraft werden. Im Jahre 2000 würde damit ungefähr erreicht werden, was im preussischen Vergleich schon seit Jahren durchgeführt ist. So kann es aber auf die Dauer nicht weitergehen, wenn die verbündeten Regierungen überhaupt auf die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze irgendwelchen Wert legen und nicht das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer künstlich abstumpfen wollen.

Die sehr der staatliche Arbeiterschutz an Bedeutung geklungen ist, zeigt uns ein Blick auf die Ertragsleistungen der Gewerkschaften, soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht erhoben worden sind. Da ist die Arbeitszeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze herabgesetzt, der Schutz gegen Exploitation von Ueberarbeit durch Lohnzuschläge verstärkt, für einen großen Kreis von Arbeitern die Arbeitsvermittlung geregelt, vor allem aber die Lohnfrage, an die die Gewerkschaften bisher überhaupt noch nicht heranzutreten wagte, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregelt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen selbst ohne den Apparat amtlicher Behörden fertiggebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein Leichtes, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich, anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden die staatlichen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich bestellt. Indes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein scharfes Auge auf die strenge Innehaltung der zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu ernten, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitergehenden Arbeiterschutz.

Ein Manifest der deutschen und französischen Sozialdemokratie gegen den Rüstungswahnsinn

in den letzten Tagen herausgegeben worden. Die ganz ungeheuerlichen Pläne einer deutscherseits angeführten Behauptung, die außer den einmaligen Ausgaben von fast einer Milliarde Mark noch jährlich gegen 250 Millionen Mehrausgaben bringen werden — Summen, die man selbstverständlich wieder den breiten Massen des Volkes wird entziehen wollen —, sind von Frankreich in ähnlicher Weise beantwortet worden. Die Leitungen der sozialdemokratischen Partei beider Länder und ihre Vertretungen in den gesetzgebenden Körperschaften haben demgegenüber es als ihre Pflicht erachtet, aufs neue ihren Widerstand gegen die unaufhörlichen Rüstungen zu dokumentieren. Das Manifest, unterzeichnet von den Parteivorsitzenden und den Präzidenten, lautet:

In Deutschland und in Frankreich bereiten die Regierungen wiederum Gelegenheitswerke vor, durch welche die ungeheuren militärischen Lasten noch weiter gesteigert werden. In dieser Stunde erachten es die französischen und die deutsche Sozialdemokratie als ihre Pflicht, sich noch enger aneinander-

zuschließen, um vereint den Kampf zu führen gegen dieses an Wahnwitz grenzende Treiben der regierenden Klassen.

Die französische und die deutsche Sozialdemokratie erheben einmütig und einstimmig Protest gegen die unaufhörlichen Rüstungen, die die Völker erschöpfen, sie zur Vernachlässigung der wichtigsten Kulturaufgaben zwingen, das gegenseitige Mißtrauen steigern, und statt den Frieden zu sichern, Konflikte heraufbeschwören, die zu einer Weltkatastrophe führen mit Massenelend und Massenvernichtung im Gefolge.

Die Sozialdemokratie beider Länder darf sich mit Recht als Wortführerin des deutschen wie des französischen Volkes betrachten, wenn sie erklärt, daß die Volksmassen mit überwältigender Mehrheit den Frieden wollen und den Krieg verabscheuen. Die herrschenden Klassen haben und drücken sich es, die die nationalen Gegensätze, statt sie zu bekämpfen, künstlich verschärfen, die gegenseitige Feindseligkeit schüren und dadurch die Völker von ihren Kulturbestrebungen und ihrem Befreiungskampf im Innern ablenken.

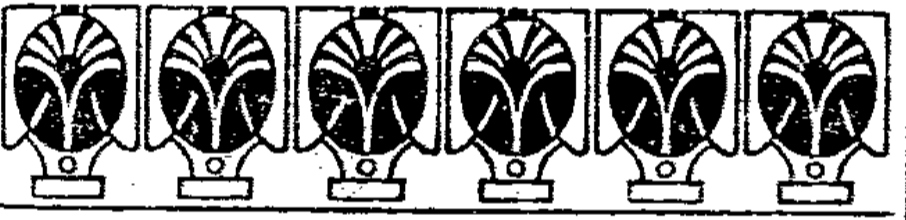
Um den Frieden, die Unabhängigkeit der Völker und den Fortschritt der Demokratie auf allen Gebieten in beiden Staaten zu sichern, fordert die Sozialdemokratie, daß alle Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsgerichtlich geschlichtet werden; sie empfindet die Entscheidungen auf dem Wege der Gewalt als Barbarei und Schande für die Menschheit.

Sie fordert weiter die Beseitigung des stehenden Heeres, das eine stete Bedrohung der Nationen bildet, und an dessen Stelle die Einführung einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage, die nur der Landesverteidigung zu dienen hat.

Wenn aber trotz ihres entschlossenen Widerstandes den Völkern neue militärische Ausgaben auferlegt werden, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.

Die Sozialdemokratie in Deutschland und in Frankreich hat schon in der Vergangenheit durch ihre Haltung das verfehte Doppelspiel der Chauvinisten und Rüstungsinteressenten in beiden Ländern entlarvt, die in Frankreich die Begünstigung des Militarismus durch die deutsche Sozialdemokratie und in Deutschland die Begünstigung des Militarismus durch die französischen Sozialisten dem Volke vorspiegeln. Die gemeinsame Bekämpfung des Chauvinismus haben und drücken, das gemeinsame Eintreten für ein friedliches und freundschaftliches Zusammengehen muß dieser dreifachen Irreführung der Völker das Ende bereiten.

Derjelbe Ruf gegen den Krieg, dieselbe Beurteilung des bewaffneten Friedens halten in beiden Ländern wider. Unter der Fahne der Internationale, die die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nation zur Voraussetzung hat, werden die deutschen und französischen Sozialisten mit steigender Kraft den Kampf fortzuführen gegen den unerfülllichen Militarismus, gegen den landverwüstenden Krieg, für die gegenseitige Verständigung, für den dauernden Völkerfrieden.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbande wurde Felix Pels in Grimmitzsch (Buch-Nr. 6948) wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Der Vorstand:  
J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 24. Februar bis zum 1. März gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Eisenach M. 67,70, Gießen 51,30, Magdeburg 1047,75, Berlin 10517,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkassse: F. P. Guben M. 13,50, W. B. Elmshorn 56, L. N. Oberwarzsch 7,50, H. Sch. Dahme 10.

Für Abonnements und Annoncen: „Fortschritt“, Zuckerverfahren und Schokoladenfabrik Altona, M. 6, Gießen 3.

Der Kassierere. D. Freitag.

### Aus den Bezirken.

**München.** Achtung. Mitgliedsbuch geschlossen! Das Mitgliedsbuch 20760, auf den Namen Frz. Neubauer ausgestellt, ist durch den Spengler Hans Schweinfelder geklopft worden. Derselbe ist auf der Reise, und es soll gewarnt werden, daß er keine Unterstützung herauszuschwindeln kann oder daß er nicht gemeldet wird. Das Buch ist anzuhalten und der Hauptverwaltung einzusenden.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Arnold Kurths, Konditor, 65 Jahre alt, gestorben am 28. Februar.

**Dresden.** Bruno Bernhardt, gestorben am 28. Februar. — Emil Pooge, gestorben am 25. Februar.

**Görlitz.** Frieda Karolowski, 19 Jahre alt, gestorben am 27. Februar.

**Hannover-Linden.** Wilhelm Maior, 28 Jahre alt, gestorben am 27. Februar.

**Lübeck.** Franz Lowak, Bäcker, gestorben am 27. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

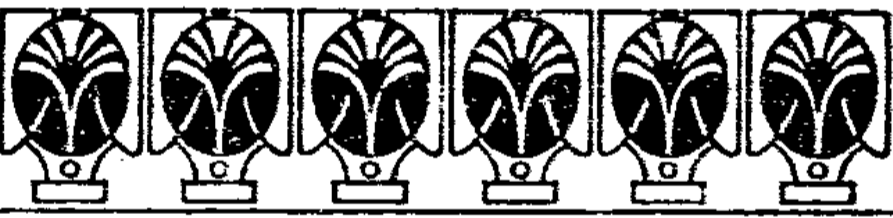
## Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgreiche Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

**Tarifbewegung der Münchener Bäckergehilfen.** Mit einer imposanten Versammlung in den Zentralfällen traten die Münchener Bäckergehilfen am 28. Februar in die Lohnbewegung ein. Ueber den einzigen Punkt der Tagesordnung: Rechtfertigen die teuren Lebensmittelpreise, die bestehende sieben-tägige Arbeitswoche und die Nacht- und die Sonntagsarbeit die Kündigung des Tarifvertrages? referierte Bezirksleiter D i e r m e i e r. Er wies auf die seit dem letzten Vertragsabschlusse eingetretene allgemeine Verteuerung hin, schilderte deren Ursache und zog schließlich eine Parallele zwischen den Lohn- und Arbeitsbedingungen anderer Berufe und denen der Bäcker. Während diese höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit haben, nur sechs Tag ein der Woche arbeiten, müssen die Bäcker bei einem weit niedrigeren Lohn sieben Tage in der Woche und täglich 12 bis 13 Stunden arbeiten. Der Mindestlohn der Bäckergehilfen beträgt in Hamburg M. 27 bis 28 (jezt M. 29 bis 30! D. N.), in Frankfurt M. 25 bis 26, in Leipzig M. 24, in Berlin M. 25 bis 26 usw. bei sechstägiger Arbeitswoche; in München dagegen ist der Mindestlohn M. 21,50 bei sieben-tägiger Arbeitswoche. Statistisch könne nachgewiesen werden, daß in Deutschland über 10000 Gehilfen nur sechs Tage in der Woche arbeiten, so daß auch in München die sieben-tägige Arbeitsschicht unmöglich aufrechterhalten werden könne. (Beifall.) Neben der Lohnfrage wird also in Zukunft die Frage des wöchentlichen Ruhetages eine der Kardinalforderungen sein. Mit einem „Urlaub“, wie die Innungsgötter ihn meinen, und einer verlängerten Sonntagsruhe werden sich die Gehilfen nicht mehr abweisen lassen. Nach einer aufgenommenen Statistik sei nur ein kleiner Teil der Bäckergehilfen in den Genus des tarifmäßig vorgesehenen Urlaubs gekommen; das gleiche gelte von der Sonntagsruhe, die, wenn sie auch auf 22 Stunden ausgedehnt wird, wie die

**Spätestens am 8. März  
ist der 11. Wochenbeitrag für 1913  
(9. bis 15. März) fällig.**

Innung beabsichtigt, von den Meistern doch nicht eingehalten werden wird. Aus allen diesen Gründen muß der Vertrag gekündigt werden. (Beifall.) Daß die Meister bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren können, beweise die gute Konjunktur im Bäckergewerbe; wurden doch im Jahre 1912 nach einem Berichte des Innungsorgans in München um 147 Gehilfen und Lehrlinge mehr beschäftigt; dazu kommt, daß die Einkaufspreise der Rohprodukte in den letzten Jahren sehr günstige waren. Die Münchner Kollegenchaft sei zu 95 v. H. organisiert; sie sei also stark genug, bessere Existenzbedingungen sich zu verschaffen. Der Kampf werde aber ein harter werden, denn der Innung sei es gelungen, 630 Münchner Meister in den Arbeitgeber-Vereinigung zu pressen. Mit der Aufforderung, nun die Entscheidung zu treffen, schloß Redner mit großem Beifall seine Ausführungen. Ohne Diskussion beschloß hierauf die imposante Versammlung einstimmig die Kündigung des Tarifs. Nach eindrucksvollen Schlussworten des Referenten und des Vorsitzenden Gäßner wurde die Versammlung geschlossen.



### Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einreichungen müssen mit dem Zahlstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

#### Bäder.

**Arnstadt.** Am 23. Februar fand hier eine Konferenz der in Genossenschaften arbeitenden Bäcker und Konditoren statt. Es waren durch 41 Kollegen folgende Genossenschaften vertreten: Anold, Gebha, Ehrdruf, Lambach, Eisenach, Zuhl und Umgegend, Almenau, Stadtilm, Arnstadt, Sonneberg und Umgegend, Oberweißbach und Großbreitenbach. Als Vorsitzender wurde Kollege Daberkorn Gebha, als Schriftführer Kollege Neblinger Eisenach vereingewählt und genehmigt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der am 31. Juli 1914 ablaufende Reichsgenossenschaftstaxi in Thüringen respektive Bezirk Erfurt. 2. Referent: Bezirksleiter R. Friedrich. 3. Diskussion und Anträge. 4. Unterstützungsliste deutscher Konsumvereine. 5. Unser Bezirksarbeitsnachweis. Zur Geschäftsordnung wünschere Kollege Dorich Eisenach Punkt 4 an Stelle Punkt 3 zu setzen; dem wurde entsprochen. Zu Punkt 1 gab R. Friedrich ein anschauliches Bild von den bestehenden Verhältnissen im ganzen Bezirk, das von einem tiefen Einbild zeugte. Von 56 im Bezirk Bäckerei betreibenden Genossenschaften haben 34 den Tarif anerkannt; hiervon aber nur 7 eine denselben in Originalfassung, während 26 Betrieben noch Sondertarife auf Grundlage des allgemeinen Tarifes eingeräumt worden sind. In 27 Vereinen in der Tarif überhaupt noch nicht anerkannt. Unter den 26 Sondertarifen sind noch 6 verzeichnet, in welchen die feste Schicht noch nicht beseitigt ist. 8 Betriebe haben eine Arbeitszeit von 66 Stunden, 3 Betriebe 63 Stunden, 12 Betriebe über 60 und es ist nur ein Betrieb mit der tariflich geforderten neun-stündigen oder wöchentlichen 54-stündigen Arbeitszeit vorhanden. Diesem sei zu erweisen, daß die thüringischen Kollegen noch genügend zu tun hätten, zunächst den bestehenden Tarif erst zur Anerkennung zu bringen; das sei für sie eine viel wichtigere Aufgabe als die Reuevision des Tarifs im allgemeinen. An der Hand der Geschäfts-

ergebnisse von sämtlichen 56 in Frage kommenden Genossenschaften, welche alle dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören, weist der Referent noch nach, daß dieselben mit Ausnahme von höchstens vier Vereinen, den bestehenden Tarif wohl zur Anerkennung bringen könnten, wenn der gute Wille vorhanden ist. Die genossenschaftliche Kreue lasse also in diesem Punkte viel zu wünschen übrig. Leider sei auch zu konstatieren, daß in der Mehrzahl der nicht tarifreuen Vereine unorganisierte Kollegen beschäftigt werden. An der Hand der erzielten Umsätze in einer Reihe Vereine zeigte Referent, daß man mit Zug und Recht ein größeres Entgelt verlangen der Verwaltung fordern dürfe. Anschließend nahm Friedrich die gestellten Anträge durch, welche von ihm teils als berechtigt, teils aber auch nicht durchführbar erachtet wurden. In der regen Diskussion sprachen sich die Kollegen mißbilligend über die Dividenden-jäger in manchen Genossenschaften aus. Von den gestellten 19 Anträgen wurden 8 einstimmig angenommen und 11 Anträge teils als erledigt betrachtet, teils von den Antragstellern zurückgezogen. Die zur Annahme gelangten Anträge, Erhöhung des Grundlohnes und Regelung der Ortszuschläge, sollen den Zentralinstanzen als Material bei der Reuevision des Tarifes zur Berücksichtigung unterbreitet werden. Dem Antrag, daß ein Reichstaxi festgehalten werden soll, wurde einstimmig zugesprochen. Die Anträge, welche im besondern eine Verkürzung der Arbeitszeit in kleinen Betrieben wünschen, wurden den Zentralinstanzen zur Berücksichtigung bei der Reuevision des Tarifs überwiesen. Auch die Anträge auf Lohn-erhöhung und Regelung der Ortszuschläge wurden entsprechend geregelt. Zu Punkt 3 „Unser Arbeitsnachweis“, sprach Kollege Friedrich sein Bedauern aus, daß nicht ein dementsprechender Antrag vorgelegen hat. Er ermahnt die Kollegen, denselben als einen wichtigen Faktor zu betrachten und denselben innerlich mehr Festigkeit zu verschaffen. Jede Zahlstelle sollte dem Bezirksleiter nach besten Kräften zu unterstützen suchen und den Arbeitsnachweis als eine Ausschüßinstanz ansehen. In den Genossenschaften sollten nur solche Kollegen Aufnahme finden, die neben passender Qualifikation sich auch in der Gewerkschaft betätigt haben. Für Kollegen, welche durch ihr Arbeitsverhältnis einer andern Gewerkschaft angehören, aber gewonnen sind, in einer Genossenschaft als Bäcker zu arbeiten, geschieht die Vermittlung ebenfalls durch den Arbeitsnachweis. Alle die gegen diese Bestimmungen handeln, machen sich des Tarifbruchs schuldig. Der vorgedachten Zeit wegen konnte Punkt 4 nicht mehr erledigt werden und wurde die Konferenz als beendet betrachtet.

**Cöpenick und Umgegend.** In der am 19. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Franz Schneider-Berlin über: „Ringe, Kartelle und Syndikate in der Volkswirtschaft.“ In leichtverständlicher Weise schilderte er die Entstehung der Ringe und Kartelle und wies nach, daß gerade diese für die arbeitende Bevölkerung zum Schaden sind, ist doch sogar das Königreich Preußen von einem Kohlenmonopol abhängig. Aber die Arbeiterschaft wird und darf dem nicht müßig gegenüberstehen. Sie hat sich in der im glänzenden Aufschwung befindlichen Konsumbewegung vereinigt, um diesen volksschädlichen, geldwertigen Ringen und Kartellen: „Ein bis hierher und nicht weiter!“ zu gebieten. Unter Bezirksangelegenheiten wurde beschlossen, gegen die Bädermeister die nicht bewilligt haben und teils auf Marktständen, teils vom Wagen ihre Waren umsetzen, im Monat März ein Flugblatt in den Orten Adlershof, Alt-Gliede und Grünau zu verteilen. Des weiteren gab der Vertrauensmann bekannt, daß ab 1. April der Minimallohn von M. 26 auf M. 26,50 steigt und die Kollegen in Bädereien, in welchen zwei Arbeiter beschäftigt sind (unter Arbeiter sind auch die Lehrlinge zu rechnen), einen wöchentlichen Ruhezug zu beanspruchen haben. Ein Antrag auf Abschaffung der Karenzzeit für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde abgelehnt. Der Grund dafür war die Aussichtslosigkeit der Durchführung. Ein Ueberfluß von M. 3,10 vom Herbstvergnügen wurde dem Agitationsfonds der Verwaltung Berlin überwiesen. Es wurde noch bekanntgegeben, daß der Vertrauensmann jeden Montag, Mittwoch und Freitag, nachmittags von 12<sup>1/2</sup> bis 1<sup>1/2</sup> Uhr im Verkehrslokal bei Augustin, Cöpenick, Grümitz 14, in wichtigen Angelegenheiten zu sprechen ist. Die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage finden am 20. April im Verkehrslokal statt. Die Besichtigung der Konsumbäckerei in Lichtenberg wird durch Umlaufzettel in der Zeitung bekanntgegeben werden. Nach einer kurzen, kernigen Ansprache, und mit dem Hinweis, die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbandszuge zuzuführen, wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 19. März statt.

**Duisburg.** Sonderbare Anschauungen jenseit die Ehefrau des Bädermeisters J. Kraemer über unsere Bundesratsbestimmung und die Bädereiverordnung zu haben. In der Bäckerei werden zurzeit acht Personen beschäftigt. Um so sonderbarer mutet das Anerbieten der Frau Kraemer an, daß die Gehilfen nach vollendetem 3 wöchentlichen Ruhezeit in der Bäckerei nach dem Bäckerei sollen. Als von einem Kollegen darauf hingewiesen wurde, daß nur zwölf Stunden gearbeitet werden braucht, bekam er von der Frau Kraemer die ironische Antwort: sie sollten nur ruhig den Bäckraum reinigen, sonst müßten sie ja gar nicht mehr, daß sie Bädereigeßen wären. Das zeigt wieder einmal, wie die Gehilfen bewertet werden. Es ist dies der Geist der Duisburger Innung, in der Herr Kraemer eine führende Rolle spielt.

**Selmstedt.** Hier fand am Donnerstag, 20. Februar, eine öffentliche Bädermeisterversammlung statt, denn so muß man diese Versammlung schon nennen — drei Viertel der Anwesenden waren Meister. Kollege A. Rejcher, der das Referat hatte, bemerkte einleitend, daß der Vortrag nicht für die Meister zugeschnitten sei; wenn aber die anwesenden Meister Erinnerungen an die früheren Gesellenjahre wieder in sich wach rufen wollten und von diesem Standpunkt den Vortrag würdigten, dann könnte es möglich sein, daß sie jenseit soziales Verständnis bekämen, um den gerechten Bestrebungen der organisierten Gesellen mit zum Siege zu verhelfen. Nachdem Rejcher sein Referat beendet, meldeten sich eine Reihe Meister zum Wort. Da

Obermeister erkannte an, daß der Referent sachlich gesprochen habe, das man nicht immer von den Referenten des roten Verbandes sagen könne; im übrigen bestanden für Meister und Gesellen in Hinsicht auf gewisse Verhältnisse, wie es nicht besser gewünscht werden könnte. In dieselbe Reihe hieben auch die übrigen Redner aus den Kreisen der Meister. Daß auch die paar Meisterfrauen, welche die Meister zur Hilfe herbeigeholt hatten, nun ihren Vortritt noch etwas die Kreise befundeten, braucht wohl kaum noch bemerkt zu werden. Das verzieht sich bei diesen Schätzern von selbst. Die Kollegen Fischer und Reupke fertigten die Meister aber in gebührender Weise ab. Als dann der Obermeister zum zweiten Male eine schärfere Tonart anschlag, rief ihm einer der Gesellen ein „Pfiu“ zu. Das war das Signal für einen sehr kräftig klingenden Protest, um mit geballten Fäusten und recht leblich klingenden Schimpfworten auf den Sünden loszuführen. Doch waren genügend besonnene Meister da, welche den Kraftmenschen davon hinderten. Dieser sang dann zur Beruhigung seiner Nerven „Deutschland, Deutschland über alles!“ Die Versammlung wurde geschlossen und die guten Väter, die auch dort ihre „Schlagkraft“ hatten beweisen wollen, zogen als blamierte Europäer von dannen.

**Kohla.** Eine sehr gut besuchte Versammlung der Konsumbänder der Städte Jena, Kohla, Rudolfsbad und Könnig fand am 23. Februar im Restaurant „Königsberg“ zu Kohla statt. Kollege Friedrich-Balle referierte über den Reichstaxi. Er erwähnte, daß viele Konsumbänder sehr wenig Kenntnis von den Bestimmungen des Tarifs haben, weil sie sich um ihre Arbeitsbestimmungen sehr wenig bekümmern. Dann ging der Referent zu den Forderungen für den Tarif über. Er machte den Kollegen folgende Vorschläge: 1. Arbeitszeit. Bei einer achtstündigen Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause. Sechs Arbeitstagen. In den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind nur fünf Schichten zu leisten. 10 pSt. Lohnzuschlag. Die Väterhilfsarbeiter wie die Väter zu bezahlen und die Dachmeister nach dem Umsatz der Bäckerei zu entlohnen. Ueberstunden sollen mit 25 pSt. Fest- und Sonntagüberstunden mit 50 pSt. Zuschlag bezahlt werden. 2. Die Ferien sind um eine halbe Woche zu verlängern; nach zweijähriger Fortsetzung sind zwei Wochen Ferien zu gewähren, ganz gleich, wieviel Einwohner der Ort hat. 3. Bessere sanitärer und technischer Einrichtungen bei Bäckereibetrieben ist eine Kommission, bestehend aus einem Bäckereimeister und mehreren Vätern, zuzusetzen. 4. Zum Arbeitsnachweis wird gefordert, daß wenn ein technischer Leiter ausmüdet ist, so hat es nur durch den Bezirksarbeitsnachweis zu erfolgen. 5. Die Kündigungsgeld ist auf vier Wochen zu erhöhen. Ist ein Arbeiter länger als sechs Wochen beschäftigt, so ist er als Lehrling zu betrachten. 6. Für Schlichtung von Differenzen besonderer Natur ist das Schlichtungsgericht für solche aus dem Arbeitsverhältnis des Tarifums zu gründen. In der lebhaften Diskussion sprachen zunächst Redner für die Forderungen. Ebenso sprach über die örtlichen Verhältnisse eine lokale Arbeiterorganisation ein. Die vom Referenten beantragte Resolution wurde angenommen. Sie lautet: Die versammelten Konsumbänder von Jena, Kohla, Rudolfsbad und Könnig sind nach der Auseinandersetzung zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Tarifkommission überflüssig ist und die Forderungen des Lebensnotwendigen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten sind. Die Kommissionen legen in die Verhandlung des Tarifums, daß sie die Interessen der Konsumbänder bei den Tarifverhandlungen wahr. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Könnig.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 21. Februar im Gewerkschaftsheim statt. Kollege Gellinger hielt einen Vortrag über: Die Bilanz unserer Bewegung von 1912. Die rege Debatte bewies, daß die Meister Kollegen wieder anfangen sich um ihre mühselige Lage zu kümmern. Besonders wurde die Forderung für den Arbeitsnachweis der Jünge. Es soll vorgekommen sein, daß Kollegen, die beim Spritzenmeister lebten und unter der Hand oder in der Wohnung derselben eingekleidet wurden, dadurch andere, die kein Spritzenmeister sind, einladend aufgenommen wurden. Dem Vorstand der Könniger Arbeiterverein wurde empfohlen, für einmal nach dem Meister zu sehen. Die Kollegen können aber aus der Handlung des Lebensnotwendigen nichts machen, wie man sie haben, wenn sie nicht selbst ansetzen und hier wird nur eine starke Organisation Hilfe bringen. Deshalb: Meister Kollegen, erachtet Euch! Haltet Vertrauen zur Bewegung, und es wird, es wird wieder vorwärts gehen. Am 23. Februar jeden Donnerstag nachmittags geistliche Zusammenkunft im „Alten Römer“. Sektion, Spellenstraße 37, beim Kollegen Emil Dittler. Alle Könniger Bäckergesellen sind zu einer gemütlichen Stunde freundlich eingeladen.

**Stendal.** In einer am 18. Februar stattgefundenen Versammlung sprach Kollege Koppke über: „Nicht das Gebot der Solidarität, sondern das Gebot der Arbeitsverhältnisse im Interesse unserer Fortschritt!“ Der Vortrag wurde mit großer Interesse verfolgt und fand allgemeine Beifall. Zum zweiten Male: Kritik über den Tarif der Bäckerei von Stendal und Umgebung, insbesondere zum Kollegen über die Kritik. Die Kollegen Bäckereimeister bewundern ihre Gesellen auch in einer Zeit, wie man es nicht hätte erwarten dürfen. Nicht genug, daß die Kollegen kein Mitglied, um Zeitungsarbeiten nicht nachzugehen werden — selbst die eigenen Geschäfte werden mit der Begründung überlassen: „Der Geschäft ist nicht da, wir nicht gehen werden, um in der Zeit keine Arbeit verrichten zu können.“ Ein Bäckereimeister: „Es geht davon, seinen Gesellen nicht unzureichender Lohnverteilung nach den Lohn empfinden und ihre Bedürfnisse zu machen, wo es hingehen und wenn er nach Hause kommen will. Sonst, wenn im Interesse des Geschäftes Kollegen. Das die Arbeiter nicht nachgeben, ist es nicht genug, daß diese nicht nur an den Bäckereimeister lange angeschlossen sind, sondern auch einander nach sich schauend, wie in der Behandlung körperlich wurde, ist nach-

mittags 5 Uhr gearbeitet. Festgestellt wurde, daß einige Meister an den hohen Festtagen vom ersten zum zweiten Feiertage arbeiten lassen. Aus allem diesen ist zu ersehen, daß nur eine Besserung eintreten kann, wenn sich auch die Stendaler Kollegen dem Zentralverband anschließen, um sich menschenwürdige Verhältnisse erkämpfen zu können.

**Speyer.** Die Arbeitsverhältnisse in den Bäckereibetrieben am Orte sind so schlimm, daß hierüber auch einmal einige Worte im Organ gesagt werden müssen. Es werden hier noch Löhne von 4 7 für eine tägliche Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden gezahlt; manche Kollegen müssen darüber hinaus noch mit den Brotkarren bis nachmittags 4 bis 5 Uhr in der Stadt herumkurrieren, so daß eine sechszehnstündige Arbeitszeit zusammenkommt. Leider ist aber die Mehrzahl der Gesellen gegenüber diesen traurigen Verhältnissen nicht nur indifferent, sondern läßt sich durch einen gelben Einfallspinsel zum Wohlgefallen der Meister, selbst gegenwärtig sogar noch einlassen; die Kollegen verbringen lieber mit Einzelgängen und Kartenspiel die Zeit, anstatt sich wenigstens ab und zu ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, wie sie ihre Lage verbessern können. In der letzten Zeit hat aber der Organisationsgedanke doch einigermaßen Boden gewonnen und es bedarf nur der pflichttreuen Mitarbeit aller Einsichtigen, um auch hier in absehbarer Zeit weitere Kreise der Kollegenschaft für unsere Ideen zu gewinnen.

### Aus Vaterlandskreisen. Bäckerei.

Die Stuttgarter Bäckereiarbeiterschaft verfügte am Jahresabschluss über 444 Zwangsmitglieder, welche zusammen 608 Gesellen, 440 Lehrlinge, 36 Konditoren, 20 Konditorlehrlinge, 18 Konditorvolontäre und 77 sonstige Hilfspersonen beschäftigten. Größtenteils bestehen Zwangsbetriebe. Es verteilen sich die Gesellen auf 136 mit je 1, 109 mit je 2, 32 mit je 3, 10 mit je 4, 3 mit je 5 und je ein Betrieb mit 6, 8, 10 und 12 Gesellen. Im Juningebiet entfallen auf eine Bäckerei 554 Einwohner. Zum Vergleich wird Hamburg angegeben, wo auf 2583 Einwohner eine Bäckerei entfällt und bemerkt, daß dort die Verhältnisse für den Kleinbetrieb sehr ungünstig liegen. Es heißt dann im Bericht:

„Wenn sich nun auch in Stuttgart ein Zug zum Großbetrieb in dem Auswachen einiger weniger Betriebe unverkennbar bemerkbar macht, so läßt sich doch hiervon noch keine sichere Vorbedeutung für den geschilderten und ungeschicklich geleiteten Kleinbetrieb herleiten. Jedenfalls haben sich die nun schon seit 20 Jahren aufgestellten Bedingungen sozialdemokratischer Agitatoren, die meisten Bäckergesellen können nicht mehr selbständig werden, in Württemberg als durchaus fest und unapertend erwiesen. Wägen aber alle Kollegen sich darüber klar zu sein, daß die Einrichtungen und Maßnahmen unserer Organisation, welche geeignet sind, die Lebensfähigkeit des Kleinbetriebes zu erhalten und zu fördern, wie z. B. die Bekämpfung der Zahl der Lehrlinge, die Pflege eines guten Gewerkschafts und den Gesellen und nicht zuletzt auch der gewerkschaftliche Einkauf nicht ohne schwere Nachteile für die Allgemeinheit wie für den Einzelnen preisgegeben werden können.“

Dem Berichterstatter würde es schwer fallen für seine Behauptung: Es sei durchaus fest und unapertend, daß die meisten Bäckergesellen in Württemberg nicht mehr selbständig werden können, den Beweis zu erbringen. Jedem gesunden Menschenverstand muß es doch einleuchten, daß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge je den Gesellen in Stuttgart ohne weiteres eine folgenreiche Ueberfüllung von Gewerkschaften mit sich bringen muß. Dadurch kann auch die Lohndecke vergrößert werden, das eine viel höhere Anzahl Gelehrter in anderen Berufen sich um Arbeit umsehen muß, als im Gewerbe vorliegen können.

Nach dem Bericht soll das Verhältnis zu den Gesellen für beide Teile ein befriedigendes gewesen sein. Wird aber die Tätigkeit des Juningebietes nach dem Bericht geurteilt, dann kann das Gegenteil behauptet werden. Insgesamt fanden 2008 Stellenangeboten 2177 Arbeitsvermittlungen gegenüber; 885 Vermittlungen erfolgten nach anstandslos. Von einer Selbstständigkeit der Gesellen kann daher nicht gesprochen werden, wo doch durchschnittlich von jedem Gesellen im Jahre dreimal die Stelle gewechselt wird. Damit bestätigt auch die Jünge, daß durch den mit dem Gesellenratsschluß vereinbarten Tarif noch lange nicht den Wünschen der Gehilfenchaft Rechnung getragen wurde.

**Ein Gewerkschaftler in Stuttgart.** Die Stadtverwaltung in Stuttgart hat in dem Hauptentscheidungsfall für 1912 die Eröffnung einer Abteilung zur Herstellung des Brottes für öffentliche städtische Anstalten und Spezialstellen geplant. Das Stuttgarter Arbeiterorgan ist, wie auch nicht anders erwartet werden kann, gegen das Projekt. Sie lautet: „Nicht recht nicht die rote Fahne auf dem Stuttgarter Rathaus, lasse man daher das sozialdemokratische Gewerkschaftsprogramm jagen!“ Jähr man auch noch die Stimme der Angehörigen aus dem Handwerkerstande, den Ruf der ehrlichen Bürger- und Handwerkergruppe. Sie erheben ihre Forderung nicht durch Streikdemonstrationen, sondern auch ethischer Ueberzeugung ihres Rechts... Das dann, wenn das Interesse der künftigen Generationen von der Stadtverwaltung nicht beachtet wird? Dann müssen sich Arbeiter und Gesellen mit dem Gedanken abfinden, daß auch in Stuttgart nicht alles beim alten bleibt.

**Wichtigste Sonntagstreife im Bäckergewerbe zu Ostern.** In einer Zeit nur ein junger Bäckereimeister von einem Kochmeister zur Küche gebracht werden, weil er am Sonntag Zeit haben wollte, was auf Grund einer Verfügung des Regierungspräsidenten durch den Landrat und auch durch den Oberbürgermeister von Solingen verboten worden war. Das junge Schicksal hatte diese Verordnung für ungültig erklärt und sich dabei auf eine Konsumgenossenschaft berufen, nach der in ähnlichen Fällen wie der vorliegende eine höhere Polizeibehörde ihrer Befugnisse zum Erlaß von Verfügungen den ihr untergebenen Behörden nicht übertragen kann. Auf dem Umwege ging weiter hervor, daß diese Verordnung betreffend des Verbotes - an Bäckereibetrieben nach den Bestimmungen der

Gewerbeordnung vom Regierungspräsidenten erlassen werden mußte. Dies sei aber nicht geschehen, daher seien die betreffenden Verfügungen ungültig. So hätten die hiesigen Bäckereimeister selbst, nicht aber ihre Gesellen und Lehrlinge, nach ihrem Gefallen an den Sonntagen arbeiten. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich nun eine außerordentliche Versammlung der Bäckergewerkschaft, in der die ganze Angelegenheit erläutert wurde. Es wurde der Beschluß gefaßt, eine Konventionalstrafe von 20 für jeden Fall der Uebertretung der Bestimmungen über die vollständige Sonntagsruhe in Bäckereien festzusetzen.

### Polizei und Gerichte.

**Ein Bäckereimeister als Kinderhändler.** Vor der Strafkammer zu Hamm wurde kürzlich der ehemalige Bäckereimeister Christian Behrmann wegen Stillschließens, begangen an einem Mädchen von 18 Jahren, verurteilt. Behrmann hatte in der Nordstraße eine Bäckerei. Eines morgens hat er sich nach Angabe des Mädchens, das bei ihm beschäftigt war, sitzlich vor ihm bedargen. Das Kind quitierte sofort den Dienst und erzählte den Vorfall der Mutter, die merkwürdigerweise von einer Anzeige absah. Durch anonyme Anzeige erfuhr die Behörde von der Sache. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate, das Gericht erkannte auf acht Monate Gefängnis.

### Internationales.

**Der Aufenthalt von Joseph Angstenberger** (siehe Nr. 5) ist ermittelt, weitere Maßnahmen in den Zahlstellen sind also hinfällig.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Allgemeiner Tarifkampf im Malergewerbe?** Nach wochenlangen Verhandlungen über einen neuen Reichstaxi im Malergewerbe ist plötzlich ein allgemeiner Kampf in greifbare Nähe gerückt. Nachdem am 24. Februar drei Unparteiische ihre Schiedssprüche über Arbeitszeit und Löhne gefällt hatten, mußten sich die beiden Parteien über deren Annahme oder Ablehnung bis 28. d. M. entscheiden. Obwohl die Unternehmer schon seit längerer Zeit zu erkennen gaben, daß sie sich trotz der von ihnen anerkannten Forderung über eine auch nur mäßige Lohnsteigerung nicht hinwegsetzen würden, glaubte man selbst in informierten Kreisen nicht daran, daß sie ihre Drohungen wahr machen würden.

Die Vertreter der Arbeiterorganisation haben es sich auf einer außerordentlichen Generalversammlung des Malerverbandes während dreitägiger eingehender Beratung lange Zeit überlegt, ob sie den Schiedssprüchen zustimmen können, und sie haben dies unter schweren Herzen getan, weil sie die Verantwortung für einen allgemeinen Kampf im gegenwärtigen Moment der Öffentlichkeit gegenüber nicht glauben verantworten zu können.

Andererseits die Unternehmer. Rücksichtslos haben sie die Schiedssprüche der Unparteiischen vor die Füße geworfen; denn die Forderung und die unbedingte Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Arbeit schlecht bezahlten, von schwerer Gesundheits- und Unfallgefahren sowie von großer Arbeitslosigkeit heimgeführten Arbeiter zu berücksichtigen, erkennen die Malermeister nicht an. Gleichzeitig mit der Ablehnung der Schiedssprüche treffen sie eifrig Vorsorge für eine Absperrung. Der Umstand, daß die Beratungen über das Verhandlungsergebnis vor einer Generalversammlung der Gehilfenorganisation stattfand, ermöglichte es, daß diese sofort entscheidend über die durch das provokatorische Vorgehen des Arbeitgeberverbandes herbeigeführte Situation beraten und beschließen konnte, und das geschah in so ruhiger und würdiger, von Begeisterung für eine große Sache getragener Weise, daß die Unternehmer mit einem entschiedenen Widerstand werde rechnen müssen. Folgender Resolution wurde einstimmig zugestimmt:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedssprüche über einen neuen Reichstaxivertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erblickt darin die Abtötung, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedssprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzubringen.“

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit anbauender Lebensmittelinflation abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten tatsächlichen Maßnahmen strengste Gehorsamkeit und Disziplin leisten; denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindert, daß die arbeiterfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Aussicht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gibt die Generalversammlung aufheben, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Aufbringung besonderer finanzieller Mittel und der Durchführung einer Kampagne beim Bezuge der Unterhaltungen Gebrauch zu machen.“

### Allgemeine Rundschau.

**Der Kakao- und Schokoladenkonsum Deutschlands im Jahre 1912** weist gegenüber dem Vorjahr wieder eine beträchtliche Zunahme auf. Es wurden 55 084 600 kg Kakaobohnen eingeführt gegenüber 50 855 100 kg 1911, ein Mehr von 8 pSt. (Die Einfuhr von 1910 zu 1911 betrug allerdings fast 16 pSt.). Dem steht freilich auch eine Mehrzufuhr von Fertigfabrikaten von fast 1 000 000 kg entgegen. Aber der Konsum dieser Produkte ist im Laufe des Jahres gewaltig gestiegen, und kommt in obigen Zahlen noch nicht ganz zum Ausdruck, denn auch die Einfuhr von fertiger Schokolade und von entöltem Kakao hat zum Leidwesen der Fabrikanten noch um fast 250 000 kg zugenommen. Besonders die Schweizer Unternehmern finden in Deutschland fortgesetzt ein weites, stetig steigendes Absatzgebiet. Ein Umstand, der unseres

Grachten weniger auf unverwundbare Qualität der Schweizer Fabrikate, sondern auf eine Preisrelaxe amerikanischer Stütz der dortigen Unternehmungen zurückzuführen ist.

In den Unternehmerblättern wird trotz des so günstigen Bildes der deutschen Kassa- und Schokoladenfabrikation im letzten Jahre Klage über das Gesamtergebnis geführt. Es wird nicht nur über die hohen Rohmaterialienpreise, denen die Verkaufspreise angeblich nicht folgen konnten, geklagt, sondern — eine Klage, die nur zum Teil berechtigt ist — auch über steigende Arbeitslöhne und vermehrte soziale Lasten geklagt. Die Herren gefallen sich da wieder in Uebertreibungen! Gewiß gelang es der Arbeiterschaft in einigen Bezirken, durch unsere Organisation sich etwas bessere Lohnverhältnisse zu erkämpfen, das darunter aber der Ertrag der einzelnen Betriebe dauernd nicht gelitten hat, kann auch der einfachste Arbeiter heute einigermaßen nachprüfen und die Fabrikanten sollten es deshalb aufgeben, mit ihren Behauptungen der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen zu wollen. Auf denkende Arbeiter haben derartige Lamentationen gar keinen Einfluß!

Eine entsetzliche Tat beging in Kratau (Galizien) ein Bäckermeister, der auf seine junge Frau eifersüchtig war. Er holte sie aus der an die Backstube angrenzenden Wohnung aus dem Bett und warf sie, ehe er daran gehindert werden konnte, in den Backofen. Die Gesellen, die die Frau befreien wollten, bedrohte er mit dem Revolver. Ehe weitere Hilfe herbeikam, war die Frau fast völlig verkohlt. Der Unmensche ließ sich dann festnehmen, ohne Reue zu zeigen.

**Für die Arbeiterinnen.**

**Neuerungen in der Unfallversicherung.**

k. r. Mit dem 1. Januar 1913 ist nun auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. In den eingetretenen Veränderungen sind die Frauen ebenfalls miteinbezogen, weshalb wir die Materie etwas näher behandeln wollen. Zunächst ist wichtig, daß für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Lohn bis zu M 1500 (gegen M 1500 bisher) voll angerechnet wird. Der übersteigende Betrag kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Da der Witwe eines tödlich Verunglückten 20 pSt. oder ein Fünftel des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zuteil, so würde dieselbe bis M 1800 (bisher M 360) Rente erhalten. Bis M 2100 Verdienst kämen nur M 1900 in Anrechnung, und die Rente der Witwe stellte sich auf M 380. Hinter unter 15 Jahren erhalten ebenfalls wie bisher je 20 pSt., und die gesamte Hinterbliebenenrente darf 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei M 1800 wären dies M 1080 und bei M 2100 M 1140. Somit sind auch die Frauen an den Lohnsteigerungen der Männer lebhaft interessiert. Je höher der Lohn, desto höher nicht allein die Rente des Verletzten, sondern auch der Angehörigen im Falle des Todes des Ernährers. Deratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Renten der Kinder werden in diesem Falle weitergezahlt. Einer geschiedenen Ehefrau stehen die vorgenannten Ansprüche jedoch nicht zu. Die Witwe hat ferner keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Genossenschaft kann — aber sie muß nicht — unter besonderen Umständen auch in letzterem Falle eine Witwenrente gewähren.

Während bisher nur eheliche oder die rechtlich als ehelich geltenden Kinder einen Anspruch auf Rente hatten, steht in Zukunft auch den unehelichen Kindern Rente zu, jedoch nur, wenn der Verletzte nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für voreheliche Kinder einer Ehefrau oder für deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemannes haben. Bei Lösung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren: ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes dem Witwer bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung, jedem Kinde bis zum vollendeten 15. Jahre. Auch hier hat der Witwer keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Hat sich der Ehemann einer Ehegattin ohne geschlechtlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltspflicht gegen die Kinder entzogen, so kann die Genossenschaft diesen die Rente gewähren.

Stirbt der Verletzte infolge des Unfalles, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amts wegen festgestellt ist, zur Vermeidung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Tode des Verletzten bei dem Versicherungsträger (Verufsgenossenschaft) anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn die Berechtigten unter anderem an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden sind, die außerhalb ihres Willens liegen. In diesem Falle ist der Anspruch aber binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses anzumelden.

Es können nun auch Fälle eintreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Tod auf den Unfall oder auf sonstige, nicht mit demselben in Zusammenhang zu bringende Leiden zurückzuführen ist. In solchen Fällen kann der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschuldigungsplichtigen Unfalles ist. Im Streitfall ist die Invaliden- beziehungsweise Hinterbliebenenrente voll auszusprechen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen. Hieraus geht hervor, daß nach dem Tode eines Unfallverletzten die

Hinterbliebenen sich zunächst an die Invalidenversicherung wenden können. Dies ist in allen den Fällen zu empfehlen, wo erst im Streitverfahren festgestellt werden muß, ob die Verufsgenossenschaft für die Hinterbliebenen einzutreten hat. Im Anschluß hieran ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Streitverfahren nach neuem Recht verschlechtert worden ist. Dies zeigt sich auch bei den Ansprüchen der Hinterbliebenen. Sofern es sich unter anderem um Angehörigenrente oder Sterbegeld handelt, ist der Rekurs an das Reichsversicherungsamt in Berlin ausgeschlossen. Hier entscheiden also die Oberversicherungsämter endgültig. Was das Sterbegeld anbelangt, so ist zu bemerken, daß den Hinterbliebenen eines tödlich Verunglückten der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens M 50, als Sterbegeld zu gewähren ist. Hat die Krankenkasse aber auch Sterbegeld gezahlt, so ist ihr dasjenige aus dem Sterbegeld zu ersehen, das der Träger der Unfallversicherung zu gewähren hat. Hiernach ist also ein doppelter Anspruch auf Sterbegeld ausgeschlossen.

Zu den Legaten der Versicherungsträger sind auch weibliche Personen wählbar. Der Entwurf sagt darüber Seite 38 unter anderem folgendes: Der neueren Entwicklung entspricht es, daß die Frauen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbständig im wirtschaftlichen Leben stehen, auch ihre wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise wie ihre männlichen Berufsgenossen vertreten dürfen. Demgemäß wird für die Mitgliedschaft aller Organe der Versicherungsträger das Erfordernis des männlichen Geschlechts fallen gelassen. — Nach dieser Begründung hätte man erwarten dürfen, daß man die Frauen auch bei der Rechtsprechung — als Versicherungsvertreter — zugelassen hätte. Dies ist aber nicht geschehen, als Vertreter beim Versicherungsamt usw. sind nur Männer wählbar. Man ist also auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, wie ja auch nach dem neuen Recht den Verschlechterungen nur ganz minimale Verbesserungen, die die Frauen und deren Kinder betreffen, gegenüberstehen.

Wollen die Frauen auch hier größere Rechte erlangen, müssen sie als Lohnarbeiterinnen und als Hausfrau und Mutter den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation finden.

Die Organisationen allein schaffen auch für die Frauen Recht und Anerkennung!

**Gewerkschaftliches.**

Die Entwicklung der Großkaufmannsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1912 war eine überaus glänzende. Der Warenumsatz stieg von M 109 606 469,39 auf M 135 907 173,21, also um M 26 301 703,82 = rund 24 pSt. Der Umsatz der Zigaretten- und Tabakfabriken erhöhte sich von M 2692 608,25 auf M 3 365 628,24, also um M 672 919,99 = 25 pSt. Tehlich entwickelte sich die Seifenfabrik. Sie steigerte ihren Umsatz von M 4 863 904,30 auf M 5 539 737,66, also um M 675 833,36 = fast 14 pSt. Ganz gewaltige Fortschritte machte die Konfakturei. Sie setzte auf Girokonto um im Kredit M 156 877 109,73, gegen M 97 242 189,82 im Vorjahr, also M 59 634 919,88 oder reichlich 61 pSt. mehr; im Debet M 154 637 985,19 gegen M 95 489 351,39 im Vorjahr, also M 59 048 583,80 oder fast 62 pSt. mehr.

Dieses allgemeine Wachstum darf die deutschen Gewerkschaften mit berechtigtem Stolz erfüllen. Während die englische Großkaufmannsgesellschaft im neunzehnten Jahre ihres Bestehens es erst auf 83 Millionen Mark Umsatz gebracht hatte, weist die deutsche nach neunzehnjähriger Tätigkeit bereits 136 Millionen Mark auf. Das eröffnet die schönsten Aussichten für die Zukunft.

Die wucherische Wirkung des Zwischenhandels wird von den Mittelstandsleuten mit großem Nachdruck bestritten, sie selbst liefern aber täglich schlagende Beweise für den parasitären Charakter des Zwischenhandels. Nicht man beispielsweise in die Rubrik "Geschäftsverläufe" der großen Tageszeitungen, so sieht man, daß kaum ein Tag vergeht, an dem nicht eine unendliche "gurgelnde" Krämerrei, Delikatessen- und Feinwarengeschäfte zum Rauf ausgehoben wird. Und was erzählt man da alles über die Einträglichkeit des "nordelbenden" Detailhandelsgewerbes! Da lesen wir beispielsweise:

Kolonial- und Feinwarengeschäft in guter Gegend ist krankheitshalber zu verkaufen. Umsatz zirka M 12 000 bei 15 pSt. Verdienst. Riete für Laden und Wohnung M 500, erforderlich M 2000.

Also M 1500 verdient ein "Krämer" nebender bei einem Jahresumsatz von ganzen M 12 000! In den 15 pSt., die er als Gewinn in die Tasche steckt, kommen dann noch die Geschäftsausgaben: 3 pSt. Riete, dann Licht, Heizung, Steuern usw., insgesamt doch mindestens 10 pSt. Mindestens 5 pSt. müssen auf die Waren aufgeschlagen werden, um solche "Erstlings" gerade zu halten! Der Umsatz ist aber so gering, daß höchstens der Jahresbedarf von 15 Familien dazu genügt, ihn aufzubringen. Jede Familie zahlt also jährlich M 120 nur für den Verdienst des Krämers! Ähnliche Angebote sind dazwischen zu finden. Für M 3000 bietet jemand sein Kolonialwarengeschäft an, das jährlich für M 60 000 Waren umsetzt und 15 pSt. Verdienst einbringt. Also M 10 000 von einem Umsatz, wie ihn so gering die kleinste Konsumvereinsverkaufsstelle einer Großstadt nicht aufweist. Der Eigentümer will verkaufen "wegen Parubehaltung". Kein Wunder! Er hatte das Geschäft 15 Jahre. Wer so lange 15 pSt. pro Jahr an seinen Waren verdiente, darf ausweichen von diesem eintäglichen Geschäft! Ein "altes, sehr flottgehendes Delikatessengeschäft" ist käuflich; es wirt 15 bis 20 pSt. Verdienst ab und setzt für rund M 40 000 Waren um. Das wären M 6000 bis M 8000 pro Jahr! Sehr angenehm für den Besitzer, minder für die Kunden! Ein Kolonialwarengeschäft besitzt schon ein Jahr; es setzt nur M 1600 monatlich um; die Riete beträgt M 1850. Gleichwohl muß es seinen Mann nähren; denn die Forderung beträgt über M 5000! Koch günstiger sieht es um eine "alte, bessere Kolonialwarenhandlung", die "wegen Krankheit" verkauft werden soll. Der Umsatz beträgt M 50 000; Rabattmarken

werden nicht gegeben; der Verdienst beträgt — 25 pSt. Also "nur" M 20 000 Profit bei einem für großstädtische Verhältnisse recht bescheidenen Umsatz! Ein anderes Geschäft wirt bei M 70 000 bis M 80 000 Umsatz jährlich M 10 000 ab. Da klingt es wirklich schon armselig, wenn ein Geschäft mit M 100 000 Mark Jahresumsatz nur einen "nachweislichen Nettoverdienst" von zirka M 15 000" erbringen soll, oder wenn eine Brotfabrik mit M 450 000 Umsatz nur M 20 000 Nettoverdienst erbringt! Nun wird man vielleicht einwenden: „Ja, das macht die fachmännische Tüchtigkeit der Händler, der verdanken sie ihre Gewinne! In den Konsumvereinen sitzen ja meistens Laien, die den Nummel nicht kennen!“ Leider werden wir auch darin enttäuscht. Solchen Rebhahn können nach der glaubwürdigen Versicherung eben der Fachleute auch komplette Laien herausholen. Denn "Nichtfachleute werden gründlich angeleitet" — "Branchenkenntnis nicht erforderlich" — „für jeden passend, auch ohne jede Kenntnis“ — so und ähnlich heißt es fact und fact. Wer flunkert denn nun? Die Krämer, die ständig ihre Koilage beteuern und die preissteigernden Wirkungen ihres Zwischenhandels bestritten, oder ihre ehrenwerten Herren Kollegen, die den Verdienst so ruhig maßen? Oder alle beide? Die Konsumvereine werden das letztere vorsichtshalber annehmen und im Konsumverein kaufen, wo der Ertrag des Geschäfts in ihre Taschen fließt! Sie haben keinerlei Ursache, solche durch und durch ungefundete Zustände zu erhalten, solcher muckerischen Ausbeutung ihrer Kaufkraft Vorhub zu leisten.

Der zweite internationale Genossenschaftskongress wird vom 23. bis 28. August d. J. in Glasgow stattfinden. Nach gutem Branch wird sich an die ersten Verhandlungen, wie das auch vor drei Jahren in Hamburg mit so glücklichem Erfolge geschah, ein Stück genossenschaftlichen Anhaltungsunterrichts anschließen, der bei der gewaltigen Entwicklung des schottischen Genossenschaftswesens sicher äußerst lehrreich sein wird. Am Eröffnungstage findet ein Demonstrationzug statt. Am zweiten Tag wird den in Glasgow und in Schottland befindlichen Fabriken der schottischen Großkaufmannsgesellschaft ein Besuch abgeleistet. Am dritten Tag ist ein Ausflug nach Edinburgh geplant, um die Besichtigung der Anlagen der Genossenschaft zu ermöglichen; am nächsten Tage werden die Anlagen der Genossenschaft in Paisley besucht. Die Anlagen der United Baking Society in Glasgow, der größten Bäckerei der Welt, stehen den Delegierten jeweils an den Kongrestagen morgens bis 9 Uhr zur Besichtigung offen, da dann die Bäckerei in voller Tätigkeit ist.

**Technische Kundsch.**

Patentsachen. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abdrucken billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Anstöße in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldet Patent: M 26. H. 55 037. Anlage zum Separieren von Teig. Galleische Dampfmaschinenfabrik Gern. Bertram, Halle a. d. S. Ing. 5/8. 1911.

Gebrauchsmuster: M 2a. 541 267. Elektrischer Backofen. Brodbeck, Bismarckstr. 6. m. b. H. Berlin. Ing. 1/2. 1912. — M 2b. 540 627. Abstreifmaschine für Bäckereibetriebe. Bih. Golla, Kreuzburg, Ober-Schlesien. Ing. 18.8. 1912. — M 2b. 540 985. Getreide-, Mehl- oder Kohlenmühle. (Wanne). L. & E. Burbaum, Landsberg a. d. War. Ing. 24.1. 1913. — M 2b. 541 208. Pressvorrichtung für Fassonbrute. Joh. Boland, Lünen-Lippe, und Joh. Boland, Essen-Nord. Ing. 19.11. 1912. — M 2b. 541 411. Rührschüssel mit Rührwerk. Schell & Zerbarret. — M 53. Nürnberg. Ing. 29.1. 1913. — M 53. 541 131. Stange zur Herstellung von Königsberger Handmarzipan. Ab. Teufel, Eßling. Ing. 17.1. 1913.

**Medizinisches.**

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seelig-John. (Zeit 35 der Arb.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & m. b. H. Berlin SW 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlich Sprache den wertvollsten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, kurz-sichtigen und weitsichtigen Auge, die Augenentzündung der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 pSt. aller Erbkrankungen verursacht, die Kropfbildung Augentzündung, welche so verbreitet unter den Arbeiterkindern ist, so viele von ihnen im Sehen, in der Berufswahl beschränkt, die Verunstaltungen des Auges: Verletzungen, Entzündungskrankheiten und innere Augenkrankheiten. Am Schluß bilden kürzere Abschnitte über das Trachom die Hornhauttrübungen oder ägyptische Augenentzündung, über Geschlechtskrankheiten und Allgemein-erkrankungen in ihren Beziehungen zum Auge, über den Star, über Altersveränderungen am Auge und über Störungen des Sehens durch Tabak und Alkohol.

Ein Durchschnitt durch das Auge erleichtert das Verständnis des Textes und dürfte mit zur Ausbreitung des Heiles in unsem Arbeitervreisen beitragen.

Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 S. In besserer Ausgabe 30 S. Forträge halten es alle Parteibuchhandlungen.

Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & m. b. H. Berlin. Preis 30 S. Aus der Serie der Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist nunmehr auch der durch die Krankenversicherung erscheinende. Er reicht sich würdig denen durch die Unfall- und durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an. Das weit-sichtige und darum für den Laien so wenig übersichtliche zweite Buch der Reichsversicherungsordnung ist von einem bekannten Sachkenner dieser schwierigen Materie in farsprechender und dadurch rasch informierenden Kapiteln dargestellt. Besonders ist dabei Gewicht gelegt worden auf die

Sitzungen der verschiedenen Klassen, also auf die Rechte der Klassenmitglieder ein Kapitel, das nicht nur von den neu in die Versicherung Einbezogenen, den Landarbeitern und dem Gefolge, sondern auch von den bisher schon Versicherten mit Interesse gelesen werden wird.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Berlin am 8. bis 9. Januar 1918. Verlag Buchhandlung Kommerz, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis A 1.25.

Aus dem Inhalt: Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses. — Bericht der Landtagsfraktion. — Die Landarbeiterfrage in Preußen. — Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen. — Leitlinie für die Landtagswahlen. — Statut der Landesorganisation für Preußen.

Das Protokoll, das für jeden Interessenten weit über die Grenzen Preußens hinaus zur Beurteilung der preussischen Zustände von Wichtigkeit ist, kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

In Ferner Stunden. Eine Wochenchrift. Roman und Erzählung für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein von Mäntelband illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Sendungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postämter entgegen. Strecknummern liefert der Verlag Buchhandlung Kommerz, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68, auf Wunsch kostenlos.

Mugdanessches Volkslied.

Wenn ich in tiefer Witternacht am Bettrock schlafe, das es drückt, dann werde mich der Schweiß, daß er nicht rannt hinab zum Stein.

Dann denk ich dankerfüllt an den, der in der Volkspartei tut sein, und dessen Herze heiß entbrannt von Liebe für den Arbeiterstand.

Herr Mugdan, Rat der Einheit, befehle keine Fakultät und lerne dort die Helfen ja, daß wir jetzt unser Leben fröh.

Er weiß genau, was uns tut wohl und halten's andre auch für Kohl, mein Weiber für und für es spricht: „Du Mugdan nicht Ihr lange nicht.“

Der hat's bejammert, im Kellerloch ist Arbeit ein Vergnügen noch; sie wird dort unter zum Genas und alles andre ist ja Ehre.

Der Vater ist der Schwerey genant, er wird dann schon kugelrand; kommt zu ihm Tag und Nacht hinein, so wird er bald rhymanisch sein.

Und seiner Sprache schadet bloß der allzufrische Dindestrog; er ist auch sonst so unglücklich, daß man mit Eisel nur auf ihn schaut.

Der kranke ihn von der Arbeit wehrt, denn hat das Aug' genug getrunkt; Mugdan fand ihn meist ohne Weh vom Schopfe bis zum Heinen Joch.

Auch was ein Bebel's Aug' schrieb: daß in dem Kellerloch betrieb Die Dreckeri zu Hause sei — Das war von ihm Mysterium.

Das Heim der großen Schwärmerin hat in die Dunkelheit, dort geht die Esel ein und aus, da kommt nichts Sauberes heraus.

Frau bin ich voll Jambienheit bis an das Ende meiner Zeit und habe nur noch den Wunsch, daß Mugdan Obermeister wär.

Dann jagen wir im Kellerloch auf alle er'gen Seiten toll, und nützen immer noch den Schwerey, daß er nicht rannt bis auf den Stein.

Anzeigen

Nachruf

Am Donnerstag, 7. Februar, nach langem, schwerem Leiden nach langjährigem Kämpfen, der

Franz Lowack

im 68. Lebensjahre.

Wir verlor in dem Verstorbenen ein ehrgeizig und tüchtig Mitglied unserer Organisation, das jederzeit bereit war, für die Interessen seiner Kollegen einzutreten. In der politischen und wirtschaftlichen Lebensbewegung stand der Verstorbene in den ersten Reihen.

Es werden ihm ein warmes Andenken bewahrt.

[A 6]

Jahresheft Lübeck.

Nachruf

Am 28. Februar nach plötzlichem unfreiwilligen Tode, der

Arnold Kurths

im 55. Lebensjahre. [A 3,60] Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Verwaltung Berlin.

Nachruf

Am 27. Februar nach unfreiwilligen Tode, der

Wilhelm Meier

im Alter von 25 Jahren. [A 3,60] Ehre seinem Andenken! Jahresheft Hannover-Linden.

Nachruf

Am 27. Februar nach noch langem, schwerem Leiden.

Frieda Karolewsky

im Alter von 19 1/2 Jahren. [A 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahrt derselben. Jahresheft Göttingen.

Unsern lieben Mitglieder Paul Schmidt nebst seiner lieben Frau Klara Wilhelm

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Die Kollegen der Gewerkschaftsbückeri zu Chemnitz. [A 5]

Unsern lieben Mitglieder Maximilian Biermann und seiner lieben Frau Neill Perriam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[A 3] Jahresheft London.

Achtung, Kollegen! Meinen werten Kollegen zur Mitteilung, daß ich das Restaurant

„Zum neuen Treffpunkt“, Berlin C., Kaiserstr. 41.

neu eröffnet habe. — Warme Küche und gute Biere wie bekannt.

Um zahlreichen Besuch bittet und ladet ein

[A 5] Anton Kozka.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden Ihren Bedarf am besten bei Gg. Prom. Schneidermeister, Malterstr. 190.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! \* Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. \* Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Künstliche Zähne, Plomben

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N. Schönhauser Allee 43 Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren, Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, Verwaltungsstelle Bremen.

Bureau: Geafenstr. 30, I. Et. Telefon: 6967. Bureauzeiten: 11—1 Uhr und 5—7 Uhr.

Sonntag, 16. März, in sämtl. Räumen des „Colosseum“, Kl. Weidestraße Zehntes Stiftungsfest

bestehend in Festrede, Gesangsvorträgen, Festreigen, Verlosung und Ball. Unter gütiger Mitwirkung der Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886 (88 Sänger) und des Turnvereins „Frisch Auf“, Bremen. (Der Reigen wird von 32 Damen ausgeführt.) Festredner: Gauleiter Bernhard Ciescher-Hamburg. Herren- inkl. Damenkarte 60 Pfg. — Anfang nachmittags 5 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung bittet [A 15,40] Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Es nicht besonders bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 9. März:

- Bergerstr. 3 Uhr. „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — ... 4 Uhr bei ... 3 Uhr im ... 10 Uhr im ... 2 1/2 Uhr, ... 3 Uhr im ... 3 1/2 Uhr bei ... 11 Uhr bei ... 3 1/2 Uhr im ... 10 Uhr im ... 6 1/2 Uhr in ... 3 Uhr im ... 1 Uhr, ... 10 Uhr, ...

Montag, 10. März:

Bergerstr. 4 1/2 Uhr im ...

Dienstag, 11. März:

- Bergerstr. 4 Uhr, ... 5 Uhr bei ... 1/2 Uhr, ... 3 Uhr bei ... 3 Uhr, ... 2 Uhr, ...

Mittwoch, 12. März:

- Bergerstr. 4 Uhr, ... 3 1/2 Uhr im ... 3 1/2 Uhr bei ... 8 Uhr, ...

- 3 Uhr, ... 4 Uhr, ... 4 Uhr bei ...

Donnerstag, 13. März:

- Bergerstr. 2 1/2 Uhr im ... 1 1/2 Uhr, ... 3 Uhr im ... 4 Uhr im ... 4 Uhr beim ... 2 1/2 Uhr im ... 3 1/2 Uhr im ... 6 Uhr, ... 3 Uhr, ...

Freitag, 14. März:

Bergerstr. 3 1/2 Uhr im ... 8 1/2 Uhr, ...

Sonntag, 15. März:

Bergerstr. 8 Uhr im ... 2 Uhr, ...

Freitag, 16. März:

- Bergerstr. 2 Uhr in der ... 3 Uhr im ... 3 Uhr, ... 3 Uhr bei ... 3 1/2 Uhr im ... 3 Uhr bei ...

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Wehler, Hamburg, Schuldenhof 67. — Verlag von O. W. Meyer, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Koenig & Co. in Hamburg.